

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 12.11.2019, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 28gr121119

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von StR Ing. Dander
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	ab TOP 2.) - 18.02 Uhr anwesend
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Frau Melanie Unterganschnigg	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Schmidt
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Frau Gertrude Sommer	FWL	in Vertretung von Vzbgm Wiechenthaler
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Frau MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Dr. Taxacher
Herr Markus Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Rentenberger
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JW	

Stadtamt

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Mag. Walter Hohenauer
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Pressestelle

Herr Mag. Andreas Madersbacher

Schriftführer/-in

Frau Elisabeth Walch

Abwesend sind:

Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	entschuldigt
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Änderung Ersatzmitglied im Ausschuss für Technik
- 1.2. Neuaufnahme Antrag Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs Lahntal
- 1.3. Absetzung Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg, Zauberwinklweg 6
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2019
3. Protokollgenehmigung
4. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Änderung Ersatzmitglied im Ausschuss für Technik
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Einleitung des Verfahrens zur Bestimmung einer Fußgängerzone
- 5.2. Antrag Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs Lahntal
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Antrag Änderung der Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitragsatzes
- 6.2. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Gst. 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Hennersberg
- 6.3. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 624/11 (KG Wörgl-Rattenberg) Hennersberg - Freizeitwohnsitz
- 6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Hennersberg
- 6.5. Antrag Bürgerliste VP Wörgl, Team Wörgl, Junge Wörgler und Freiheitliche Wörgler Liste (FWL) um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 111/7 (KG Wörgl-Kufstein) Franz Grillparzer-Straße
- 6.6. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg, Zauberwinklweg 6
- 6.7. Antrag Verkehrsüberwachung NEU
- 6.8. Antrag Halteverbot Michael Pacher-Straße (westlich des Kindergarten Peter- Mitterhoferweg 20)

- 6.9. Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl - Verkehrsberuhigung Bereich Hofdurchfahrt Hanslinger Bauer
- 6.10. Antrag Resolution Schulbusversorgung im Gelegenheitsverkehr in GEFAHR an das Amt der Tiroler Landesregierung und an den Gemeindebund
- 6.11. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Scooter für 2020
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
- 7.2. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler Liste und der Wörgler Grünen zu mehr Transparenz bei der Wohnungsvergabe
- 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8.1. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste zur Errichtung 2 Haltestellen für Citybusse auf der Nordtangente
- 8.2. Antrag der Wörgler Grünen, Errichtung von Taubenschlägen/Taubentürmen zur Regulierung der Taubenpopulation
- 8.3. Antrag der Wörgler Grünen den automatischen elektronischen Zugriff auf sämtliche Unterlagen im Sessionnet allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu gewähren.
- 8.4. Anfrage der Wörgler Grünen, diverse Fragen zur neuen und alten Musikschule
- 8.5. Anfrage der Wörgler Grünen zum Beleuchtungskonzept in der Bahnhofstraße neu
- 8.6. Anfrage der Wörgler Grünen zur Anzahl der Fraktionsbeiträge im Stadtmagazin
- 9. Vertraulicher Teil
- 9.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2019
- 9.2. Anfrage in Bezugnahme auf den Zeitungsartikel der TT

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Bgm. Wechner teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

Vzbgm Mario Wiechenthaler
StR Ing. Emil Dander
GR Andreas Schmidt
GR Dr. Andreas Taxacher
GR Jasmin Rentenberger

Vzbgm Wiechenthaler wird von Frau Gertrude Sommer, StR Ing. Dander von Herrn Michael Pfeffer, GR Schmidt von Frau Melanie Unterganschnigg, GR Dr. Taxacher von Frau MMag Christiane Feiersinger und GR Rentenberger von Herrn Markus Feiersinger vertreten.

Die angeführten GR-Ersatzmitglieder sind bereits alle angelobt.

1.1. Neuaufnahme Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Änderung Ersatzmitglied im Ausschuss für Technik

Diskussion:

Bgm. Wechner ersucht den Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Änderung Ersatzmitglied im Ausschuss für Technik auf die Tagesordnung als TOP 4.) aufzunehmen.

GR Pertl ist zum gegenständlichen Zeitpunkt noch nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Änderung Ersatzmitglied im Ausschuss für Technik als TOP 4.) auf die Tagesordnung aufzunehmen. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Neuaufnahme Antrag Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs Lahntal

Diskussion:

Bgm. Wechner beantragt die Aufnahme des Antrages Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs Lahntal als TOP 5.2.).

GR Dr. Pertl war zu gegenständlichem Zeitpunkt noch nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme des Antrages „Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs Lahntal“ unter Angelegenheiten der Bürgermeisterin als TOP 5.2.).

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Absetzung Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg, Zauberwinklweg 6

Diskussion:

Bgm. Wechner beantragt die Absetzung des TOP 6.6.), Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg, Zauberwinklweg. Der Antragsteller hat seinen Antrag zurückgezogen.

GR Dr. Pertl war zu gegenständlichem Zeitpunkt noch nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des TOP 6.6.), Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg, Zauberwinklweg.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2019**Diskussion:**

GR Dr. Pertl war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Stadtwerke Wörgl GmbH über die Genehmigung des Jahresabschluss 2019 im nicht öffentlichen-vertraulichen Teil des Gemeinderates zu behandeln.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung**Diskussion:**

Bgm. Wechner hält fest, dass das Protokoll zugegangen ist und dass es keine Abänderungswünsche gibt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zum 27. GR vom 24.09.2019 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Änderung Ersatzmitglied im Ausschuss für Technik**Sachverhalt:**

Anstelle von Herrn Markus Laner MSc soll künftig Herr GR Kayahan Kaya MSc als Ersatzmitglied im Ausschuss für Technik tätig sein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Entsendung von Herrn GR Kayahan Kaya MSc anstelle von Herrn Markus Laner MSc als Ersatzmitglied im Ausschuss Technik zur Kenntnis.

Diskussion:

Bgm. Wechner hält fest, dass die Vertretung der Bürgerliste Wörgler Volkspartei im Ausschuss für Technik durch Herrn Kayahan Kaya anstatt durch Herrn Markus Laner erfolgt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Entsendung von Herrn GR Kayahan Kaya MSc anstelle von Herrn Markus Laner MSc als Ersatzmitglied im Ausschuss Technik zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin**5.1. Antrag Einleitung des Verfahrens zur Bestimmung einer Fußgängerzone****Sachverhalt:**

Es ist geplant, für das Straßengebiet Bahnhofstraße beginnend von der Fritz Atzl-Straße bis zur Poststraße eine Fußgängerzone zu errichten.

Gemäß § 94 d Z 8 StVO 1960 fällt die Bestimmung von Fußgängerzonen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Gemäß § 76 a Abs. 1 StVO 1960 kann die Gemeinde demzufolge durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dem Fußgängerverkehr (Fußgängerzone) vorbehalten.

Für die Erlassung einer gegenständlichen Verordnung ist in einem ersten Schritt ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss über die Prüfung einer Fußgängerzone bzw. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens sowie die Beauftragung eines Verkehrssachverständigen für die Erstellung eines Gutachtens notwendig.

Zu diesem Zwecke wurde der Gutachter DI Hirschhuber aus Hall i.T. angefragt. Herr DI Hirschhuber hat bereits mehrere Verkehrstechnische Gutachten für die Stadtgemeinde Wörgl erarbeitet und ist daher mit den Gegebenheiten vor Ort bestens vertraut. Zudem hat er bereits das verkehrstechnische Gutachten für die Straßensperre des Weihnachtszaubers in der Bahnhofstraße und somit über dasselbe Gebiet angefertigt. Er hat für die Erstellung des Gutachtens ein Angebot in Höhe von € 7.014,00 (brutto) abgegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 7.014,00 für Gutachten	JA - Projektumsetzung	NEIN

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Angebot Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG
Lageplan A

Stellungnahme FC(28.10.2019):

1/030-7289 (einem. Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2019 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 64.700,- zur Verfügung.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Bestimmung einer Fußgängerzone und deren Bewilligung von Ausnahmen für eine Fußgängerzone nach § 94 d Z 8 StVO 1960 für das Straßengebiet der Bahnhofstraße beginnend von der Fritz Atzl-Straße bis zur Poststraße im Ausmaß von 3.391,42 m nach Lageplan A einzuleiten.

Zudem beschließt der Gemeinderat, das Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlerstraße 3, 6060 Hall i.T. für € 7.014,00 (brutto) mit der Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens zur Bestimmung der Fußgängerzone nach § 94 d Z 8 StVO 1960 für das Straßengebiet der Bahnhofstraße beginnend von der Fritz Atzl-Straße bis zur Poststraße im Ausmaß von 3.391,42 m nach Lageplan A zu beauftragen.

Diskussion:

GR Götz führt aus, dass im Antrag von einer Fußgängerzone Teil 1 gesprochen wird und fragt, ob es noch weitere Teile der Fußgängerzone geben wird. Wenn ja, wo und ob dafür schon ein zeitlicher Fahrplan festgelegt ist.

Bgm. Wechner erwidert, dass vorerst in einem ersten Schritt der Abschnitt der Bahnhofstraße von der Fritz-Atzl-Straße bis zur Poststraße begutachtet werden soll. Die Fußgängerzone soll natürlich im weiteren Verlauf die ganze Bahnhofstraße umfassen, dafür gibt es bisher aber noch keine zeitlichen Vorgaben. Die entsprechenden verkehrstechnischen Maßnahmen müssen erst erarbeitet werden. Um mit dem Thema beginnen zu können, hat man sich darauf geeinigt, dass man zuerst den Abschnitt von Fritz-Atzl-Straße bis zur Poststraße untersuchen wird. Die gewachsene Struktur der oberen Bahnhofstraße und der Speckbacherstraße, nämlich mehrere Tiefgarageneinfahrten und ähnliches sind zu schwierig, um sie bereits im ersten Schritt einfach umzusetzen. Selbstverständlich soll im weiteren Verlauf auch geprüft werden, wie eine Ausweitung der Fußgängerzone vollzogen werden kann und ob es überhaupt sinnvoll ist, diese Bereiche in eine vollständige Fußgängerzone umzuwandeln und/oder ob es die Möglichkeit gibt, diesen Bereich „nur“ als Begegnungszone zu belassen.

GR Riedhart fragt nach, ob auch die ansässigen Unternehmer in der Bahnhofstraße nach ihrer Meinung zur Fußgängerzone befragt wurden und wenn ja, ob man über die Ergebnisse Auskunft bekommen kann und wer die Gespräche durchgeführt hat.

Bgm. Wechner weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Befragungen in den Arbeitsgruppen vorliegen und dass GR Riedhart trotz Einladung nicht an diesen Arbeitsgruppen teilgenommen hat. Weiters erklärt sie, dass es einen Ideenwettbewerb zur Fußgängerzone geben wird und dass man daraus Konzepte entwickeln wird. Allen Anrainern, unabhängig ob Anwohner oder Unternehmer werden die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes vorgestellt und daraus werden Konzepte entwickelt, über die es sicherlich noch sehr intensive Gespräche geben wird. Jetzt soll aber die Absicht einer Prüfung zur Errichtung einer Fußgängerzone manifestiert werden und im weiteren Verlauf soll diese Fußgängerzone auch errichtet werden.

GR Riedhart stellt richtig, dass er Interesse bekundet habe, aber keine Einladung zu diesen Arbeitsgruppen erhalten hat. Für ihn müssten zuerst die Interessen der Anwohner und Gewerbetreibenden in der Bahnhofstraße abgefragt und eine ausreichende Planung gemacht werden, bevor die Gemeinde eine Absichtserklärung abgibt. Weiters interessiert ihn, was man sich von einer Fußgängerzone erwartet bzw. erhofft. Bgm. Wechner fragt, was er sich von einer Fußgängerzone wie in der Innsbrucker Maria Theresienstraße erwarte. GR Riedhart erwidert, dass die Bahnhofstraße in Wörgl nicht mit der Maria Theresienstraße in Innsbruck verglichen werden kann. Innsbruck wird von Touristen besucht, primär um historische Gebäude in der Altstadt anzuschauen oder Museen zu besuchen. Wörgl hingegen lebt von den Leuten, die hier einkaufen wollen. Neun von zehn Euros werden von Menschen aus Umlandgemeinden in der Wörgler Bahnhofstraße ausgegeben. Für diese Menschen muss Wörgl attraktiv bleiben. Er weist auf vier Punkte hin, die eine Fußgängerzone rentabel machen und beruft sich auf eine Studie für klein- bis mittelgroße Städte mit einer

Einwohnerzahl von zehn bis dreißig tausend Einwohnern aus Bayern. Erstens dürfen nicht mehr Quadratmeter Verkaufsfläche am Stadtrand wie in der Innenstadt sein. Zweitens muss es ein funktionierendes Parkleitsystem geben. Drittens muss ein Altstadtkern vorhanden und Punkt vier muss ausreichend Gastronomie angesiedelt sein, der die Touristen zum Verweilen einlädt. Er weist darauf hin, dass diese vier Punkte in Wörgl nicht erfüllt sind und schließt daraus, dass eine Fußgängerzone somit in Wörgl nicht funktionieren kann.

Bgm. Wechner erwidert mit einem Spruch. Wer etwas verwirklichen will, findet Wege, wer etwas verhindern will, findet Gründe. Sie findet es wichtig, einen Versuch zu starten um diese Fußgängerzone überprüfen zu lassen und fordert, dass man einer Fußgängerzone in Wörgl eine Chance geben soll. Es bestehen Möglichkeiten, um die Bahnhofstraße attraktiv und einladend zum Flanieren zu gestalten. GR Huter gibt Auskunft, dass er die Befragungen in der Bahnhofstraße durchgeführt hat. 80 % der dort ansässigen Geschäftsleute wurden von ihm interviewt. 65 % der Befragten standen einer Fußgängerzone positiv gegenüber und die Befragten hatten auch sehr viele Ideen, unter welchen Umständen sie sich eine Fußgängerzone vorstellen können. Ausgangspunkt dieser Befragungen sind natürlich Investitionen, die in der Bahnhofstraße durchgeführt werden müssen, um sie attraktiver zu gestalten. Dann wird auch er eine Fußgängerzone befürworten. Wenn sich aber eine Fußgängerzone in der Bahnhofstraße nur auf eine Absperrung der Straße beschränkt, ist eine Fußgängerzone abzulehnen. Natürlich braucht es hier Konzepte. Auch für ihn war die breite Befürwortung der Befragung über eine Fußgängerzone eine Überraschung. Bgm. Wechner weist auf den dafür vorgesehenen Budgetposten in Höhe von 35 tausend Euro hin, der für den Ideenwettbewerb und die Ausarbeitung der Konzepte zur Verfügung steht. Ein bereits durchgeführtes Verkehrsgutachten hat festgestellt, dass der Verkehr in der Bahnhofstraße nicht dazu diene, um zum Einkaufen zu gelangen, sondern nur um Runden zu fahren und somit „gesehen“ zu werden. Auch brauche man kein Auto, um Gastronomiebetriebe in der Bahnhofstraße zu besuchen. Es gebe auch ausreichend Tiefgaragenabstellplätze in der Nähe. Sie hält noch einmal fest, dass sie persönlich zwei Einladungen per Mail an GR Riedhart mit der Bitte zur Teilnahme an den Arbeitsgruppen, gesendet hat. Seine Teilnahme an diesen Arbeitskreisen wäre sehr wichtig gewesen, denn auch von Kritik kann man lernen. An diesen Arbeitskreisen haben nicht nur Mandatäre teilgenommen, sondern auch Wörgler und Wörglerinnen. Sie schließt sich der Meinung von GR Huter an, dass es das schlimmste wäre, die Bahnhofstraße nur abzusperren und dass dann Fußgängerzone zu nennen. Jetzt sei es wichtig mit dem Ideenwettbewerb zu starten um daraus verschiedene Konzepte zu entwickeln, wie die Bahnhofstraße neugestaltet werden kann. Natürlich werden diese Konzepte, den Anrainern und Gewerbetreibenden vorgestellt und dann wird entschieden, wie die Fußgängerzone umgesetzt wird.

GR Riedhart warnt davor, dass man sich in dieser Sache verrennt und einen sogenannten Probelalopp probiert und hofft, dass die Geschäfte Umsatzeinbußen auch aushalten können. Da es jetzt bereits bei Veranstaltungen in der Bahnhofstraße zu ebensolchen Umsatzeinbußen gekommen ist, die das Überleben der Geschäfte existentiell bedrohe. Die Menschen besuchen in solchen Fällen die Veranstaltungen in der Bahnhofstraße, nicht aber die Geschäfte. Eine solche Belegung der Bahnhofstraße findet er zwar toll, für die Geschäfte bringe das aber nichts. Bgm. Wechner nimmt diese Warnung zur Kenntnis, hält sie aber nicht für notwendig.

GR Madersbacher weist darauf hin, dass sich allein schon durch den Bauernmarkt am Samstag die Lauffrequenz in der Bahnhofstraße massiv erhöht und natürlich führen auch Veranstaltungen, wie das Nightshopping zu Umsatzsteigerungen, vergleichbar wie an einem starken Weihnachtswochenende. Sie hält noch einmal fest, dass es bei solchen Veranstaltungen natürlich ein Rahmenprogramm geben muss, dass die Bahnhofstraße bespielt werden muss, dass es Umbaumaßnahmen braucht und dass dafür Investitionen notwendig sind. Ein normaler Ablauf sieht eine Prüfung der Situation und der Ideen vor, um daraus Konzepte zu entwickeln, die dann umgesetzt werden können. Dafür sei aber zuerst einmal eine Absichtserklärung für den Start dieses Projektes

notwendig. Frau Schimanek hat mit der Städteplanerin, Frau DI Achhorer, gesprochen, die ein Konzept für Wörgl ausgearbeitet hat. Die Einschätzung einer auswärtigen Person über Wörgl findet sie sehr aufschlussreich. Nämlich, dass Wörgl mit seinen Qualitäten, der zentralen Lage, den Einkaufsmöglichkeiten, der Gastronomie und den Kulturangeboten eigentlich von den eigenen Leuten unterschätzt werde. Sie hofft, dass dieses Konzept Eingang in die Planung finden wird.

GR Aufschnaiter fragt nach, ob das geplante Gutachten auch die verkehrstechnische Situation beinhaltet und ob darin auch die Gegebenheiten der Nebenstraßen, wie zum Beispiel die einspurige Giselastraße oder das Seniorenheim in der Fritz-Atzl-Straße berücksichtigt werden. Bgm. Wechner erklärt, dass ein solches Verkehrsgutachten erst von DI Hirschhuber erstellt wird und dass natürlich auch Gegebenheiten der Nebenstraßen beinhaltet sein werden.

Die Fraktionen Bürgerliste Wörgler Volkspartei und die Junge Wörgler stimmen dem Antrag nicht zu.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Bestimmung einer Fußgängerzone und deren Bewilligung von Ausnahmen für eine Fußgängerzone nach § 94 d Z 8 StVO 1960 für das Straßengebiet der Bahnhofstraße beginnend von der Fritz Atzl-Straße bis zur Poststraße im Ausmaß von 3.391,42 m nach Lageplan A einzuleiten.

Zudem beschließt der Gemeinderat, das Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Hirschhuber und Einsiedler OG, Erlersstraße 3, 6060 Hall i.T. für € 7.014,00 (brutto) mit der Erstellung des verkehrstechnischen Gutachtens zur Bestimmung der Fußgängerzone nach § 94 d Z 8 StVO 1960 für das Straßengebiet der Bahnhofstraße beginnend von der Fritz Atzl-Straße bis zur Poststraße im Ausmaß von 3.391,42 m nach Lageplan A zu beauftragen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs Lahntal

Sachverhalt:

Die Mineral Abbau GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Dolomitsteinbruchs Lahntal. Das Bergbaugelände soll oberhalb des genehmigten Steinbruchs in Richtung Süden erweitert werden. Die geplante Abbaumenge soll für die kommenden 40 Jahre ausreichend sein.

Das zu behandelnde Projekt wurde bereits im Gemeinderat vorgestellt. In diesem Umfang soll das Projekt am 14.11.2019 von der Montanbehörde verhandelt werden. Der Stadtgemeinde Wörgl kommt im Verfahren vor der Montanbehörde die Parteistellung hinsichtlich der öffentlichen Interessen zu.

Das geplante Projekt wird einen wesentlichen Einfluss auf das Landschaftsbild haben und somit das Naherholungsgebiet in diesem Bereich beeinträchtigen sowie auch den geschützten Landschaftsteil Filz geringfügig in Mitleidenschaft ziehen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die grundsätzliche Haltung der Gemeinde zum geplanten Abbau festzulegen. Es wird daher der Gemeinderat ersucht, einen Grundsatzbeschluss dazu zu fassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-----	-----	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Regelabbauplan

Technischer Bericht Einreichprojekt

Stellungnahme FC(5.11.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat gibt eine negative Stellungnahme zum geplanten Projekt Erweiterung Dolomitsteinbruch Lahntal ab. Die entsprechenden Einwendungen bei der Verhandlung des Projektes am 14.11.2019 sollen zur Wahrung der öffentlichen Interessen eingebracht werden.

Diskussion:

Bgm. Wechner weist darauf hin, dass das Projekt von der Mineral Abbau GmbH schon im Gemeinderat vorgestellt wurde und dass ursprünglich ein Mehrparteiantrag (Bürgerliste Wörgl, Freiheitliche Liste und Liste Hedi Wechner) über die ablehnende Haltung zu diesem Projekt geplant war. Aus Gründen der Einfachheit, in Absprache mit den Kollegen und da die Verhandlungen der Montanbehörde bereits am 14.11.2019 stattfinden, wurde der Antrag jetzt von ihr erstellt. Die Stadtgemeinde Wörgl hat in diesen Verhandlungen Parteistellung. Die grundsätzliche Haltung zur Erweiterung des Steinbruches zur Wahrung des öffentlichen Interesses soll beschlossen werden. Dieses Projekt hat einen wesentlichen Einfluss auf das Landschaftsbild und letztlich kann das Naherholungsgebiet und das ausgewiesene Naturschutzgebiet Filz in Mitleidenschaft gezogen werden.

GR Aufschnaiter hält fest, dass die ÖVP gegen die Erweiterung des Steinbruchs sind, da es sich um einen massiven Eingriff in die Natur handelt. Es sind Eingriffe in das Naherholungsgebiet, Emissionen von Staub und Lärm und vermehrtes Verkehrsaufkommen zu erwarten. GR Götz begrüßt die negative Stellungnahme der Stadtgemeinde Wörgl. Er möchte gerne wissen, wer die Stadt Wörgl bei den Verhandlungen mit der Montanbehörde vertritt und wie die genaue Stellungnahme begründet wird. Bgm. Wechner gibt bekannt, dass die Vertretung von Herrn Dr. Egerbacher erfolgt und dass sich die Begründung auf die Wahrung des öffentlichen Interesses beruft.

GR Götz erstaunt auch die schnelle Vorgangsweise in diesem Projekt, da ja dieses Projekt erst am 09.07.2019 vorgestellt wurde und damals weitere Präsentationen angekündigt wurden. Bgm. Wechner erklärt, dass weitere Präsentationen nur notwendig geworden wären, wenn vom Gemeinderat eine positive Stellungnahme zu diesem geplanten Projekt erfolgt wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine negative Stellungnahme zum geplanten Projekt Erweiterung Dolomitsteinbruch Lahntal abzugeben. Die entsprechenden Einwendungen bei der Verhandlung des Projektes am 14.11.2019 sollen zur Wahrung der öffentlichen Interessen eingebracht werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

Diskussion:

Bgm. Wechner übernimmt die Verlesung der Anträge, da beide Referenten des Technikausschusses aufgrund von Krankheit abwesend sind.

6.1. Antrag Änderung der Verordnung über die Festlegung des Erschließungskostenbeitragssatzes

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 19.02.2015 wurde, nachdem der Erschließungskostenfaktor vom Land neu festgelegt worden ist, auch der Erschließungsbeitragsatz der Gemeinde neu festgelegt und mit 3 % des Erschließungskostenfaktors berechnet.

In der damaligen Diskussion zur Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes ist bereits andiskutiert worden, ob der festgelegte Satz von 3 % in weiterer Folge nach oben angepasst werden sollte.

Am 14.12.2017 wurde der Beitragssatz von 3 % auf 4 % erhöht

Nachdem der Beitragssatz nun schon 2 Jahre unverändert in Geltung gestanden ist, wird empfohlen, den Satz auf 5 % anzuheben. Dies bedeutet, dass der derzeitige in Geltung stehende Satz von € 7,80 unter Zugrundelegung des 5%igen Erschließungsbeitragssatzes auf € 9,75 angehoben wird (Erhöhung 25 %).

Um die Erhöhung zu veranschaulichen wurde vom Bauamt eine Berechnung für ein Einfamilienhaus wie folgt durchgeführt:

Berechnung für Erschließungskosten am Beispiel eines normalen Einfamilienhauses mit einer Kubatur von 750 m³ und einer Grundstücksfläche von 500 m²:

Derzeitig gültigen 4%:

Bauplatzanteil:	€ 8.775,00
Baumasseanteil:	€ 2.730,00
Gesamt:	€ 11.505,00

Geplanten 5% ab 2020:

Bauplatzanteil:	€ 10.968,75
Baumasseanteil:	€ 3.412,50
Gesamt:	€ 14.381,25

Mehrkosten: € 2.876,25

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, den Erschließungsbeitragssatz gem. § 7 (3) Tiroler Verkehrsabgabengesetz 2011 – LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 % des Erschließungskostenfaktors für Wörgl, der mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 22.12.2014 – LGBl. Nr. 184/2014 mit € 195,00 festgesetzt wurde, festzulegen.

Fachliche Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Juristische Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(10.10.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.


Anlagen:

Verordnung

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, den Erschließungsbeitragssatz gem. § 7 (3) Tiroler Verkehrsabgabengesetz 2011 – LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017 einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 % des Erschließungskostenfaktors für Wörgl, der mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 22.12.2014 – LGBl. Nr. 184/2014 mit € 195,00 festgesetzt wurde, festzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Gst. 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Hennersberg

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer der Gp. 624/4 (KG Wörgl-Rattenberg) wollte anstelle eines bestehen Abstellplatzes für PKW's ein Carport errichten. Im Zuge des Bauverfahrens musste festgestellt werden, dass der Parkplatz auf fremden Grundstück Gp. 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) errichtet wurde. Das Bauansuchen musste somit zurückgewiesen werden.

Nun hat sich der Bauwerber mit dem Nachbarn in Verbindung gesetzt, um die für diesen Bau notwendigen Grundstücksflächen zu erwerben und hat einen Teilungsplan ausarbeiten lassen. Aus der Parzelle 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) sollen die Parzellen 624/19 und 624/20 (KG Wörgl-Rattenberg) herausgeteilt werden.

Da sich jedoch diese Grundstücke im Freiland befinden, wurde von Seiten des Bauwerbers um eine Änderung der Flächenwidmung mit Schreiben vom 23.05.2019 angesucht.

Eine Umwidmung der Gp. 624/19 (Bereich Parkplatz) von Freiland in Bauland ist möglich, jedoch ist es erforderlich, das Örtliche Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

Eine Umwidmung der Gp. 624/20 von Freiland in Bauland ist jedoch nicht möglich, da sich diese Parzelle in der Grünzone befindet. Für die bauliche Maßnahme (Carport) ist das Grundstück nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 93 /2016, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Gst. 624/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des **Gst. 624/1 KG Wörgl-Rattenberg** im Ausmaß von rund 142 m²

von

Landwirtschaftliche Freihaltefläche

in

baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung

Zähler W 03 bestehende lockere Siedlungsstruktur gemäß § 8 (4) lit. c des Verordnungstextes, Zeitzone 1, Dichtestufe 1

sowie

Anpassung der maximalen Baulandgrenze an den baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Fachliche Stellungnahme:

Da es sich bei der Umwidmung der Gp. 624/19 (KG Wörgl-Rattenberg) um eine geringfügige Erweiterung des Grundstückes handelt (Arrondierung) kann diese Umwidmung aus fachlicher Sicht befürwortet werden.

Es wird jedoch empfohlen, für den Bereich Hennersberg einen Bebauungsplan mit Festlegung der Straßen zu erlassen, um in Hinkunft solche Probleme vermeiden zu können.

Juristische Stellungnahme:

Die Umwidmung der gegenständlichen Fläche von 142 m² dient der Erweiterung des bestehenden

Baugrundes Gp. 624/4 (KG Wörgl-Rattenberg). Die Widmungsfläche derzeit ausgewiesen als Gst. 624/19 (KG Wörgl-Rattenberg) ist vor einem allfälligen Bauverfahren mit dem Gst. 624/4 (KG Wörgl-Rattenberg) zu vereinigen.

Grundsätzlich kann jedoch der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zugestimmt werden, da die umzuwidmende Fläche noch innerhalb des Siedlungsrandes liegt und nur zur Abrundung des bestehenden Widmungsbereiches dient.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

keine Stellungnahme erforderlich
hw-20.8.2019

Anlagen:

ÖROK Verordnungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 0.08.2019
Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.08.2019
Orthofoto mit Widmung und Teilungsentwurf vom 13.06.2019
Schreiben RA Widschwenster vom 23.05.2019

Diskussion:

GR Götz sieht grundsätzlich eine Umwidmung von Freiland in Bauland kritisch. Da es sich in diesem Fall aber nur um eine kleine Fläche handelt, nämlich 142 m², kann er dieser Umwidmung zustimmen. Jedoch sieht er es kritisch, dass die juristische Vertretung der ansuchenden Partei und die stimmberechtigte Person im Ausschuss für Technik ein und dieselbe Person sind. Nach § 29 Absatz b der TGO Befangenheit ist das nicht zulässig und bittet deshalb darum, zukünftig solche Überschneidungen zu vermeiden und die Grundsätze der TGO einzuhalten. Bgm. Wechner bedankt sich für den Hinweis und gibt zu bedenken, dass der Vorschlag im Ausschuss auch ohne diese Person positiv beschieden worden wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 93 /2016, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Gst. 624/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 624/1 KG Wörgl-Rattenberg im Ausmaß von rund 142 m²

**von
Landwirtschaftliche Freihaltefläche
in
baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung**

Zähler W 03 bestehende lockere Siedlungsstruktur gemäß § 8 (4) lit. c des Verordnungstextes, Zeitzone 1, Dichtestufe 1

sowie

Anpassung der maximalen Baulandgrenze an den baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 624/11 (KG Wörgl-Rattenberg) Hennersberg - Freizeitwohnsitz

Sachverhalt:

Das Grundstück 624/11 KG Wörgl-Rattenberg am Hennersberg ist derzeit als Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016 gewidmet und mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut.

Der Eigentümer der Liegenschaft Gst. 624/11 (KG Wörgl-Rattenberg) hat mit seinem Schreiben vom 09.09.2018 um eine Widmungsänderung von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet mit Festlegung eines Freizeitwohnsitzes gem § 13 (2) angesucht. Seitens des Eigentümers ist geplant, die Liegenschaft zu veräußern.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist eine Umwidmung des Gst. 624/11 (KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Wohngebiet in Wohngebiet mit einem Freizeitwohnsitz möglich.

In der Stadtgemeinde Wörgl sind Widmungen für Freizeitwohnsitze bis zu einer Anzahl von 8 % der bestehenden Hauptwohnsitze zulässig.

Der aktuelle Stand derzeit sind 6013 Hauptwohnsitze. Freizeitwohnsitze sind 21 gemeldet. Das heißt die Quote ist erst mit 0,35 % ausgeschöpft.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2019 das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG) beschlossen (siehe beiliegender Gesetzesbeschluss).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 624/11 KG Wörgl-Rattenberg abzulehnen.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Fachliche Stellungnahme:

Grundsätzlich ist die Widmung eines Freizeitwohnsitzes für diese Grundparzelle möglich. Zu Bedenken ist allerdings, dass die Widmung eines Freizeitwohnsitzes eine Wertsteigerung des Grundstückes mit sich bringt.

Vor einer allfälligen Umwidmung ist die Grundstücksordnung so herzustellen, dass die den Vorgaben einer geordneten baulichen Entwicklung entspricht (Zufahrtsbereich-Straße)

Juristische Stellungnahme:

Aus rechtlicher Sicht besteht eine Beschränkung der zulässigen Freizeitwohnsitze im maximalen Ausmaß von 8 % der bestehenden Wohnungen. Da in Wörgl diese Grenze bei weitem nicht erreicht wird, sondern erst zu 0,35 % ausgeschöpft ist, kann eine Umwidmung Freizeitwohnsitz befürwortet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich

hw-26.8.2019

Anlagen:

Ansuchen vom 09.09.2018

Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schöneegger KG vom 02.08.2019

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schöneegger KG vom 02.08.2019

Orthofoto vom 07.06.2019

Flächenwidmung vom 07.06.2019

Bericht Ausschuss für Technik vom 18.06.2019

ATLR Gesetzesbeschluss über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe vom 13.05.2019

Diskussion:

GR Riedhart versteht nicht, warum man sich gegen diesen Antrag aussprechen soll, wenn die zulässige Quote bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist und wenn durch die Freizeitwohnsitzabgabe ja weitere Einnahmen für die Gemeinde zu erwarten sind.

GR Götz stellt fest, dass gegen dieses Ansuchen prinzipiell nichts einzuwenden sei. Wenn die Stadtgemeinde Wörgl keine Freizeitwohnsitze wolle, solle sie sich grundsätzlich dagegen aussprechen und die Ablehnung dieses Antrages nicht damit rechtfertigen, dass es sich beim Hennersberg um die beste Wohnadresse in Wörgl handelt. Solche Differenzierungen entsprechen nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Einer generellen Ablehnung von Freizeitwohnsitzen würde er sich anschließen, ansonsten sieht er in diesem Fall keinen Grund zur Ablehnung.

Bgm. Wechner fragt nach, wie im Ausschuss darüber befunden wurde. GR Breitenlechner hält fest, dass der Ausschuss grundsätzlich gegen Freizeitwohnsitze ist. Wohnraum soll für die einheimische Bevölkerung erhalten bleiben. Der Antragsteller hat als Begründung seines Ansuchens die Erzielung eines höheren Verkaufspreises angeführt. Bgm. Wechner erkundigt sich, warum für die Veräußerung des Grundstückes eine Umwidmung in Freizeitwohnsitz notwendig ist. GR Breitenlechner erklärt, dass natürlich ein Verkauf auch ohne diese Umwidmung möglich sei. Jedoch kann der Antragsteller durch diese Umwidmung einen höheren Verkaufspreis erzielen. Für Bgm. Wechner ist eine Umwidmung nur zum Zwecke der Wertsteigerung abzulehnen und sie könnte sich auch

einen Grundsatzbeschluss wie von GR Götz vorgeschlagen, vorstellen. Grundsätzlich soll aber Wohnraum für die einheimische Bevölkerung erhalten bleiben und das auch zu leistbaren Preisen. GR Huter und seine Fraktion will sich nicht generell gegenüber Freizeitwohnsitzen versperren, macht aber auf die Folgewirkung aufmerksam. Wenn man in diesem Fall positiv entscheidet, müsste man das auch in den nächsten Fällen so tun. Es käme zu einer Verteuerung der Grundstückspreise für die einheimische Bevölkerung. Die FWL würde diesen konkreten Antrag eher ablehnen und würde sich auch einem generellen Beschluss anschließen.

GR Aufschnaiter steht diesem Antrag positiv gegenüber. Wenn man ihn ablehnen würde, hat die Stadtgemeinde und auch der Tourismusverband Einnahmenverluste.

GR Riedhart fragt nach, ob der Antragssteller sein Ansuchen konkret mit einem höheren Verkaufspreis begründet hat oder ob diese Wertsteigerung nur im Ausschuss als möglicher Grund besprochen wurde. Bgm. Wechner verweist auf die fachliche Stellungnahme im Antrag, die besagt, dass die Widmung eines Freizeitwohnsitzes eine Wertsteigerung des Grundstückes mit sich bringt. Sie sieht es nicht als Aufgabe der Gemeinde, Umwidmungen vorzunehmen, die die Grundstückspreise in die Höhe treiben.

GR Götz wiederholt, dass man hier doch einen generellen Beschluss fassen sollte. Bgm. Wechner hält fest, dass jetzt kein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, da ein solcher erst ausgearbeitet werden muss. Jedoch steht die Gemeinde nicht zur Verfügung, wenn nur aufgrund einer Wertsteigerung umgewidmet werden soll.

GR Riedhart stellt noch einmal fest, dass die Freizeitwohnsitze zusätzliche Einnahmen lukrieren, und er verweist auf den Tagesordnungspunkt 7.1 Antrag Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe. Dieser Tagesordnungspunkt über die Erhöhung der Abgabe wird damit hinfällig, wenn man bei einer derzeitigen Quote von 0,35 % an Freizeitwohnsitzen diesen Antrag ablehnt. Bgm. Wechner weist noch einmal darauf hin, dass es nicht möglich sein darf, die Gemeinde zum Instrument zu machen, das Preise in die Höhe treibt. GR Schimanek weist darauf hin, dass die Erhöhung der Freizeitwohnsitzabgabe eine Anpassung sei, die das Land vorgibt. Eine Umwidmung zum Zwecke der Wertsteigerung sei davon zu unterscheiden. Sie schließt sich der Auffassung des Ausschusses an. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde zum Zwecke der Wertsteigerung umzuwidmen.

GR Dr. Pertl fragt GR Riedhart, ob er ihn richtig versteht, dass er einem Antragsteller eine Umwidmung nur zum Zwecke der Wertsteigerung zusagen würde. GR Dr. Pertl stellt fest, das kann eine Gemeinde nie befürworten. GR Riedhart hält fest, dass im Ansuchen keine Wertsteigerung als Begründung angeführt ist und dass es sich bei der Behauptung, dass die Umwidmung nur zum Zwecke der Wertsteigerung durchgeführt werden soll, um eine Unterstellung handelt. Bgm. Wechner hält fest, dass im Ansuchen die Grundstücksveräußerung angegeben wurde und fragt sich warum der Antragsteller eine Umwidmung beantragt. Sie sieht die Gefahr der Preistreiberei und dass leistbares Wohnen für Einheimische nicht mehr möglich wäre. GR Götz erwidert, dass der Antragsteller wahrscheinlich einen Käufer hat, der das Grundstück als Freizeitwohnsitz nutzen möchte. GR Mey stellt aufgrund der Diskussion den Antrag, dass diese Causa zurück an den Ausschuss verwiesen wird. Die Beweggründe für die Umwidmung sollen noch einmal genau geprüft werden.

Bgm. Wechner lässt über das Zurückstellen des Antrages abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt das Zurückstellen des Antrages ab.

Abstimmung: Ja 8 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 624/11 KG Wörgl-Rattenberg abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Hennersberg

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer der Gp. 624/4 (KG Wörgl-Rattenberg) wollte anstelle eines bestehenden Abstellplatzes für PKW's ein Carport errichten. Im Zuge des Bauverfahrens musste festgestellt werden, dass der Parkplatz auf fremden Grundstück Gp. 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) errichtet wurde. Das Bauansuchen musste somit zurückgewiesen werden.

Nun hat sich der Bauwerber mit dem Nachbarn in Verbindung gesetzt, um die für diesen Bau notwendigen Grundstücksflächen zu erwerben und hat einen Teilungsplan ausarbeiten lassen. Aus der Parzelle 624/1 (KG Wörgl-Rattenberg) sollen die Parzellen 624/19 und 624/20 (KG Wörgl-Rattenberg) herausgeteilt werden.

Da sich jedoch diese Grundstücke im Freiland befinden, wurde von Seiten des Bauwerbers um eine Änderung der Flächenwidmung mit Schreiben vom 23.05.2019 (RA Dr. Widschwenter) angesucht.

Eine Umwidmung der Gp. 624/19 (Bereich Parkplatz) von Freiland in Bauland ist möglich, jedoch ist es erforderlich das Örtliche Raumordnungskonzeptes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

Eine Umwidmung der Gp. 624/20 von Freiland in Bauland ist jedoch nicht möglich, da sich diese Parzelle in der Grünzone befindet. Für die bauliche Maßnahme (Carport) ist das Grundstück nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 06.08.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 624/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 624/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

rund 142 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Fachliche Stellungnahme:

Da es sich bei der Umwidmung der Gp. 624/19 um eine geringfügige Erweiterung des Grundstückes handelt (Arondierung) kann diese Umwidmung aus fachlicher Sicht befürwortet werden. Für das geplante Bauverfahren sind die Grundstücke Gp. 624/4 KG Wörgl-Rattenberg (Bestand) und Gp. 624/19 KG Wörgl-Rattenberg (NEU) zu vereinen.

Juristische Stellungnahme:

Die Umwidmung der gegenständlichen Fläche von 142 m² dient der Erweiterung des bestehenden Baugrundes Gp. 624/4 (KG Wörgl-Rattenberg). Die Widmungsfläche derzeit ausgewiesen als Gst. 624/19 (KG Wörgl-Rattenberg) ist vor einem allfälligen Bauverfahren mit dem Gst. 624/4 (KG Wörgl-Rattenberg) zu vereinigen.

Der Umwidmung ist zuzustimmen, da sie den Zielen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

keine Stellungnahme erforderlich
hw-20.8.2019

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.08.2019
Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 06.08.2019

Diskussion:

Bgm. Wechner hält fest, dass sich dieser Antrag auf den Tagesordnungspunkt 6.2.) bezieht und verliert deshalb den Antrag nicht, sondern geht gleich zum Beschlussvorschlag über. GR Mosser drängt sich die Frage auf, welche Wertsteigerung es in diesem Falle geben wird. Bgm. Wechner stellt fest, dass es in diesem Fall um eine Arrondierung geht. Konkret bestand an dieser Stelle bereits ein Autoabstellplatz und jetzt will man zusätzlich an dieser Stelle noch ein Carport errichten. Und im Zuge der Errichtung des Carports hat man festgestellt, dass der Autoabstellplatz auf Fremdgrund ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 06.08.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 624/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 624/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg

**rund 142 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Bürgerliste VP Wörgl, Team Wörgl, Junge Wörgler und Freiheitliche Wörgler Liste (FWL) um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 111/7 (KG Wörgl-Kufstein) Franz Grillparzer-Straße

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.05.2019 beantragen die Bürgerliste VP Wörgl, das Team Wörgl, die Jungen Wörgler und die Freiheitliche Wörgler Liste (FWL) die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl auf Gst. 111/7 (KG Wörgl-Kufstein).

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist im Bereich des Gst. 111/7 (und angrenzend) eine sonstige Freihaltefläche FS 1 „Klär- und Kompostieranlage“ festgelegt. Demgemäß ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wörgl eine „Vorbehaltsfläche Kläranlage“ gem. § 52 TROG 2011 auf Gst. 111/7 (KG Wörgl-Kufstein) festgelegt.

Die bezeichnende Grundparzelle wird als „Vorbehaltsfläche Kläranlage“ nicht mehr benötigt und wird in Zukunft wahrscheinlich nur mehr als Teilfläche „Pumpstation“ verwendet.

Daher wird der Antrag gestellt, die Flächenwidmung auf den aktuellen Stand zu bringen und sie dahingehend abzuändern, dass es der aktuellen Nutzung entspricht.

Sachverhalt 31tech221019:

Die Stadtwerke Wörgl GmbH, Grundeigentümerin des Gst. 111/7 (KG Wörgl-Kufstein) wurde vom Bauamt über das Umwidmungsansuchen informiert. In der Stellungnahme der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 01. Oktober 2019 wurde ausführlich dargestellt, welche Nutzungen in Zukunft auf diesem Grundstück geplant sind.

Aufgrund der künftigen Nutzungen und des Eigenbedarfes ist seitens der Grundeigentümerin keinesfalls erwünscht, dass Teilflächen dieses Grundstückes umgewidmet werden.
Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat beschlossen, dass eine Umwidmung keinesfalls erwünscht ist, da der betriebseigene Bedarf gegeben und mit der bestehenden Widmung abgedeckt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 111/7 (KG Wörgl-Kufstein) nicht zuzustimmen, da sich die Grundstückseigentümerin Stadtwerke Wörgl GmbH mit der Widmungsänderung nicht einverstanden erklärt. Der betriebseigene Bedarf ist gegeben und mit der bestehenden Widmung abdeckt.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Nicht notwendig.

Fachliche Stellungnahme:

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme der Stadtwerke Wörgl GmbH als Grundeigentümer ist eine Widmungsänderung nicht möglich.

Juristische Stellungnahme:

Die Widmungsänderung eines Grundstückes bedarf der Zustimmung durch den Grundeigentümer. Liegt diese Zustimmung nicht vor, ist die Widmungsänderung nicht zulässig.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(2.10.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

Antrag Bürgerliste VP Wörgl, Team Wörgl, Junge Wörgler und Freiheitliche Wörgler Liste (FWL) vom 21.05.2019

Stellungnahme Stadtwerke Wörgl GmbH vom 01.10.2019

Diskussion:

Bgm. Wechner erklärt, dass eine Widmungsänderung nur durch den Grundeigentümer beantragt werden kann und nicht von Außenstehenden. Weiters wird vom Antragsteller auch keine zukünftige Widmung vorgeschlagen. Fest steht, dass auf diesem Grundstück eine Oberflächenwasserpumpstation errichtet werden soll. Diese Pumpstation dient auch dem Hochwasserschutz. Wenn Wörgl wächst und die Bevölkerung zunimmt, wird es diese Pumpstation brauchen, um die Oberflächenwasser abzuleiten. Dieser Fall kann theoretisch bereits in drei bis vier Jahren eintreten. Weiters

hat die Stadtwerke Wörgl Eigenbedarf angemeldet und möchte dort gerne ein Hochlager errichten. Es besteht keine Veranlassung zur Widmungsänderung, in erster Linie weil der Grundeigentümer das gar nicht möchte.

GR Riedhart fragt nach, warum keine ordnungsgemäße Widmung für ein Palettenregallager vorgenommen wird. Bgm. Wechner stellt noch einmal fest, dass für den Grundeigentümer die momentane Widmung die richtige ist und sie vermutet, dass das Grundstück wahrscheinlich groß genug ist, um eine Pumpstation und ein Lager zu errichten.

GR Aufschnaiter führt aus, dass die momentane Widmung „Klär- und Kompostieranlage“ ist und dass die Antragsteller die Umstellung der Widmung auf „Pumpstation“ beantragen.

Bgm. Wechner fordert den Geschäftsführer Herrn Mag. Jenewein zur Stellungnahme auf. Herr Mag. Jenewein führt aus, dass die momentane Widmung die richtige ist, damit die Stadtwerke auch in Zukunft ihre Anlagen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ordnungsgemäß gewährleisten können. Im Antrag findet sich zwar der Wortlaut Pumpstation, aber es stehe eigentlich was Anderes im Antrag, nämlich die Widmung Klär- und Kompostieranlage. Weiters wird beantragt, dass der Grundeigentümer die Widmung auf den aktuellen Stand zu bringen hätte, aber das sei ja bereits vorhanden. Bgm. Wechner führt aus, dass der Antrag entweder einen Fehler enthalte, aber eine Widmung als Klär- und Kompostieranlage treffe auf dieses Grundstück ja auf gar keinen Fall zu. Herr Mag. Jenewein führt aus, dass diese Widmung als Klär- und Kompostieranlage ja das ganze Gebiet dort betreffe und nicht nur das Gst. 111/7, also auch benachbarte Grundstücke, die zum Teil auch der Stadtgemeinde Wörgl gehören und wo früher die Klär- und Kompostieranlage angesiedelt war. Für die Parzelle Gst. 111/7 gilt die Widmung „Vorbehaltsfläche Kläranlage“. Bgm. Wechner fragt nach, ob die geplante Pumpstation dann auch eine Kläranlage sei. Herr Mag. Jenewein führt aus, dass das erst geprüft wird, wenn das Projekt Pumpstation spruchreif wird. Bgm. Wechner führt noch an, dass im Antrag kein Widmungswunsch angegeben ist und wiederholt dass auch keine Widmungsänderung vom Grundeigentümer gewünscht ist.

GR Götz wundert sich, dass im Antrag eine Umwidmung laut der aktuellen Nutzung vorgenommen werden soll. Die aktuelle Nutzung kann man als diverses umschreiben und jetzt soll für diverses diese Umwidmung vorgenommen werden. Wenn eine Umwidmung stattfinden sollte, müsste die Art der Nutzung konkretisiert werden und auch er führt an, dass kein Umwidmungswunsch des Grundeigentümers besteht. Weiters wundert er sich, dass Fraktionen Widmungsänderungen gegen den Wunsch des Grundeigentümers beantragen. Bgm. Wechner führt nochmal aus, dass eine Umwidmung nur vom Grundeigentümer beantragt werden kann und dem Zwecke zu widmen, ist in dem vorliegenden Fall sowieso nicht möglich, da unterschiedliche Nutzungen vorliegen.

GR Aufschnaiter gibt bekannt, dass seine Fraktion nur wissen möchte, was die Stadtwerke mit diesem Grundstück in Zukunft vorhaben und er wundert sich, dass die Widmung „Klär- und Kompostieranlage“ bleibt, obwohl man genau weiß, dass es auf diesem Grundstück keine Klär- und Kompostieranlage gibt.

GR Mag. Hager hält fest, dass die Antragsteller die Widmung auf den aktuellen Stand bringen wollen und zwar über den Kopf des Grundeigentümers hinweg. Er hinterfragt kritisch die Vorgangsweise der Antragsteller.

Bgm. Wechner stellt fest, dass die aktuelle Nutzung tatsächlich eine andere ist als die Widmung. Allerdings muss festgehalten werden, dass über diesen Fall nicht diskutiert werden muss, da keine Widmungsänderungswünsche vom Grundeigentümer vorliegen. Bgm. Wechner lässt über den Antrag abstimmen, obwohl er obsolet ist, da ja vom Grundeigentümer keine Widmungsänderung gewünscht ist. Weiters führt sie aus, dass das Grundstück für den Hochwasserschutz vorgesehen ist. GR Riedhart vergleicht die Wiederherstellung der vorherigen Nutzung mit der des Bad Eisenstein Areals. In diesem Fall wurde die Hotelwidmung wieder in Freiland zurückgewidmet. Solche Widmungsänderungen gegen den Wunsch des Grundeigentümers habe die Stadtgemeinde Wörgl in

der Vergangenheit also schon durchgeführt und deshalb kann dieses Argument als Begründung für die Antragsablehnung in diesem Fall wohl nicht benutzt werden. Bgm. Wechner gibt den Ratsschlag, beide Fälle nochmal miteinander zu vergleichen, um dann feststellen zu können, dass es sich um vollkommen unterschiedliche Voraussetzungen handelt.

Die Fraktionen Junge Wörgler, Bürgerliste Wörgler Volkspartei und Team Wörgl stimmen dem Antrag nicht zu. Die Freiheitliche Wörgler Liste enthält sich der Stimme.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GSt. 111/7 (KG Wörgl-Kufstein) nicht zuzustimmen, da sich die Grundstückseigentümerin Stadtwerke Wörgl GmbH mit der Widmungsänderung nicht einverstanden erklärt. Der betriebseigene Bedarf ist gegeben und mit der bestehenden Widmung abdeckt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 4 Befangen 0

6.6. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg, Zauberwinklweg 6

Sachverhalt (30tech030919):

Die Fa. Kurz hat für das Grundstück 425/6 KG Wörgl-Rattenberg einen Bebauungsvorschlag ausgearbeitet.

Geplant ist die Errichtung von vier Reihenhäusern im südlichen Bereich des Grundstückes mit einer Ost-West-Ausrichtung.

Im nördlichen Teil des Grundstückes im Nahbereich der Innsbrucker Straße sind die Stellplätze und Carports vorgesehen. In diesem Bereich ist auch die Hauptzufahrt vorgesehen.

Weiters ist ein kleines Bürogebäude, das nördlich unmittelbar an die Reihenhäuser angebaut ist, geplant.

Aufgrund der bestehenden Widmung, nämlich Mischgebiet beschränkt (Mb) ist das vorgelegte Projekt in dieser Form nicht realisierbar. Daher hat die Fa. Kurz mit Schreiben vom 23.11.2018 um eine Änderung der Widmung in Allgemeines Mischgebiet (M) ersucht.

In der Ausschuss-Sitzung vom 04.03.2019 wurde über das Projekt berichtet. In der Diskussion wurde angeregt, mit [REDACTED] ein Planungsgespräch zu führen. Dieses hat am 16.05.2019 stattgefunden (siehe Anlage Besprechungsprotokoll).

Herrn Schlögl wurde mitgeteilt, dass eine Widmungsänderung nicht empfohlen werden kann

Da [REDACTED] trotz Planungsgespräch auf eine Widmungsänderung besteht, muss über sein Anliegen im Gemeinderat abgestimmt werden.

Sachverhalt (31tech221019):

Im Zuge der regelmäßigen Stadtrunden wurden am 09.09.2019 die geplante Bebauung und die dafür notwendige Änderung der Flächenwidmung von Mischgebiet beschränkt auf Mischgebiet mit der Bürgermeisterin und dem Raumordnungsreferenten vor Ort besprochen.

Auf Grund des Ortsaugenscheines und des Sachverhaltes wurde entschieden, nicht wie im Ausschuss empfohlen, eine Änderung des Bebauungsplanes bei terra cognita zu beauftragen.

In weiterer Folge soll der Ausschuss für Technik und der Gemeinderat über die beantragte Widmungsänderung auf Grundlage des Gutachtens von terra cognita, abstimmen.

Beschlussvorschlag (30tech030919):

Der Gemeinderat beschließt, die Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg (Zauberwinklweg 6) **nicht** von bisher eingeschränktem Mischgebiet (Mb § 40 Abs. 6) in Allgemeines Mischgebiet (M § 40 Abs. 2) **umzuwidmen**.

Beschlussvorschlag (31tech221019/28gr121119):

Der Gemeinderat beschließt, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 425/6 KG Wörgl-Rattenberg (Zauberwinklweg 6) aufgrund der negativen Stellungnahme des Raumplanungsbüros terra cognita **nicht zu befürworten**.

Raumordnungsfachliche Prüfung terra cognita:

Gemäß raumordnungsfachlicher Stellungnahme Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 19.07.2019.

Fachliche Stellungnahme:

Siehe Bericht Ausschuss für Technik vom 04.03.2019.

Juristische Stellungnahme:

Siehe Bericht Ausschuss für Technik vom 04.03.2019.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 300,00	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich
hw-23.8.2019

Bitte neue Stellungnahme da die Kosten zu niedrig angegeben wurden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(10.10.2019):

1/030-7289 (einem. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.


Anlagen:

Bericht Ausschuss für Technik vom 04.03.2019.
 Besprechungsprotokoll vom 30.01.2017
 Besprechungsprotokoll vom 16.05.2019
 Raumordnungsfachliche Stellungnahme Terra Cognita vom 19.07.2019
 Entwurf Fa. Kurz vom 07.11.2018
 Ansuchen Fa. Kurz vom 23.11.2018
 Plan Flächenwidmung
 Plan Orthofoto
 Plan Raumordnungskonzept

von TO abgesetzt

6.7. Antrag Verkehrsüberwachung NEU

Sachverhalt Verkehrüberwachung NEU:

Bei der Technikausschusssitzung vom 22.10.2019 wurde beschlossen, die vier Anträge der Stadtpolizei in einem Antrag zusammenzufassen.

Die Überwachung der Kurzparkzone mit dem System IDS wurde 2007 eingeführt und ist überaltet. Aus diesem Grunde wird der Ankauf des MoKIS Systems (Mobiles Kontroll/Informationssystem) bei der Fa. Easypark angeregt.

Weiters bietet diese Firma für Wörgl das Handyparken an, das mit einem neuen Überwachungssystem, dem Programm „ParkMEParkcontroller“ lückenlos überwacht werden kann.

Da gewisse Parkscheinautomaten schon sehr alt sind und der Dienst CSD (Circuit Switched Data) von A1 mit Ende des Jahres eingestellt wird, beantragt die Stadtpolizei den Neuankauf von 8 Parkscheinautomaten mit „Touch“ Kartenfunktion sowie die Adaptierung der restlichen 11 Parkscheinautomaten und die Einrichtung einer neuen Zentrale zur Übertragung der benötigten Informationen.

Die Teilanträge dieses Antrags werden im Anschluss einzeln erläutert.

GESAMTKOSTEN Verkehrsüberwachung NEU28gr121119: **(die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 100.924,80	5.683,40	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(23.10.2019):

Allfällige Mittel sind für das Budget 2020 mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag 28gr121119:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der im Antrag angeführten Komponenten zum Gesamtpreis in Höhe von € 100.924,80.

Sachverhalt Antrag auf Verkehrsüberwachung durch MoKIS (Mobiles Kontrollinformationssystem) und Ankauf eines Druckers

Die Firma EasyPark bietet zu ihrem Handyparken auch das mobile Kontrollinformationssystem (MoKIS) an, mit dem durch eine App am Smartphone die Kontrolle der Kurzparkzonen erfolgen kann und die derzeit verwendeten Systeme IDS und das mobile Überwachungsgerät NAUTIZ X2 ersetzen würde. Die Arbeit des Straßenaufsichtsorgan würde durch den Ankauf von MoKIS erleichtert, da sowohl die Kontrolle des Handyparkens als auch der Ausdruck von Strafmandaten mit zwei Systemen auf einem Smartphone erfolgen könnte. Die Beschreibung von MoKIS ist dem Antrag beigelegt. Die Kosten von MoKIS belaufen sich auf € 4.080,00 plus € 312,00 für den neuen Drucker und den Folgekosten in Höhe von € 1.320,00 p a.

Kosten Antrag auf Verkehrsüberwachung durch MoKIS (Mobiles Kontrollinformationssystem) und Ankauf eines Druckers:
(die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 4.392,00	€ 1.320,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind für das Budget 2020 mit aufzunehmen.
gez. Mussner

Beschlussvorschlag Antrag auf Verkehrsüberwachung durch MoKIS (Mobiles Kontrollinformationssystem) und Ankauf eines Druckers:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von MoKIS zum Preis von € 4.080,00 und einem Drucker € 312,00, sowie den Folgekosten in Höhe von € 1.320,00 p a.

Sachverhalt Antrag auf Überwachung des Handyparkens durch das Programm „ParkME-Parkcontroller“:

Die Firma EasyPark stellte der Gemeinde Wörgl vor kurzem das Handyparken in Wörgl vor. Es geht dabei um eine kostenlose App auf dem Mobiltelefon, durch die das Parken in der Kurzparkzone abgerechnet werden kann. Das Straßenaufsichtsorgan benötigt zur Kontrolle des Programms „ParkMe Parkcontroller“ im Wert von € 3.228,00 und den Folgekosten € 2.448,00 p a. In den Anlagen sind die Beschreibungen von „EasyPark“ und „ParkMe Parkcontroller“ angeführt. Das Handyparken stellt eine Erleichterung für Straßenbenutzer dar, die in der Kurzparkzone parken.

Kosten Antrag auf Überwachung des Handyparkens durch das Programm „ParkMEParkcontroller“:

(die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 3.228,00	€ 2.448,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind für das Budget 2020 mit aufzunehmen.
gez. Mussner

Beschlussvorschlag Antrag auf Überwachung des Handyparkens durch das Programm „ParkMEParkcontroller“:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Programmes „ParkME Parkcontroller“ zum Preis von € 3.228,00 mit den Folgekosten in Höhe von € 2.448,00 p a.

Sachverhalt Antrag Ankauf von 8 Parkscheinautomaten:

In der Gemeinde Wörgl sind 19 Parkscheinautomaten der Fa. Siemens aufgestellt. Davon sind 8 PSA alte Geräte, die aus 2001 bzw. 2011 stammen. Diese haben die Nummern 2,4,10,11,12,13,14 und 19. Besonders stark frequentierte Automaten oder jene, die komplett im Freien stehen und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, verursachen in regelmäßigen Abständen Störungen, so dass ständig Beschwerden der Benutzer eingehen. Die Stadtpolizei ist jedoch stets bemüht, die Geräte in einen ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die PSA übertragen an eine Zentrale bei der Stadtpolizei aus dem Jahre 2001 (alte Technologie). Immer wieder kommt es zu Alarm- bzw. Fehlermeldung, die dann aufwendig von der Fa. Siemens behoben werden müssen.

Auch bei den nun zu tauschenden Automaten sind sowohl die komplette Elektronik, die Verkabelung und deren Klemmen, die Münzprüfer, Papierschnneider usw. durch Feuchtigkeitseintritte und Kondenswasserbildung oft in Fehlerstellung, so dass diese ständig von der Parkraumüberwachung auf einen der vielen Fehlerquellen untersucht werden müssen. Anschließend wird mit einem zu Hilfe gerufenen Stadtpolizist gemeinsam nach den Fehlern gesucht. Diese zeitaufwendigen Reparaturversuche enden immer öfter mit dem Auftrag an eine Elektrofirma oder die Stadtwerke. Hinzu kommt noch, dass die Gehäusetüren jener Automaten, die an exponierten Standorten stehen, im Zuge von Winterdienstarbeiten (Gehsteig-Schneepflügen) oder durch div. Einbruchversuchen deformiert wurden und sich trotz behelfsmäßigen Reparaturarbeiten durch Bauhofmitarbeiter nur mehr sehr schwer öffnen und schließen lassen. Natürlich sind an diesen Bereichen auch die Dichtungen beschädigt, was wiederum zu Feuchtigkeitseintritten, Korrosionen und Kurzschlussbildungen führt.

Die alten Geräte übertragen mit dem Dienst Circuit switched data (csd auf gsm) der mit Ende des Jahres eingestellt wird. Aus diesem Grunde werden 8 neue PSA benötigt, bei denen dann auch mit Bankomatkarten und Kreditkarten durch „Touch“ Funktion bezahlt werden kann. Diese müssen an eine neue Zentrale, die sogenannte PDM Control, angeschlossen sein, die dann im Internet durch eine Applikation abgerufen werden kann. Die neuen Geräte besitzen eine Frontbeleuchtung in LED für optimale Sichtbarkeit der Bedienelemente für die Benutzer. Die Abrechnung der Kartenzahlungen erfolgt durch den Paymentprovider SIX, der keine Fixabgaben für öffentliche Auftraggeber verrechnet.

Von der Firma Siemens wurde vorausschauend auf das Budget für das Jahr 2020 ein Angebot für 8 Parkscheinautomaten der neuen Generation „Sitraffic Pecani 8“ zum Preis von € 59.376,00 eingereicht. Plus den Aufstellungskosten von € 720,00 pro Automat, ergibt sich ein Gesamtpreis von € 65.136,00.

Die Folgekosten für 8 Simkarten von A1 und die monatlichen Kosten pro PSA-Übertragung-Zentrale belaufen sich auf € 806,40 p a.

Der Umstieg auf PSA einer anderen Firma erscheint aus folgenden Gründen für nicht sinnvoll:

- Die bestehenden 11 neuen PSA wurden in den Jahren 2014 – 2016 aufgestellt.
- Personal der Stadtpolizei ist administrativ u. techn. auf Siemens Geräte geschult
- Personal der Stadtwerke ist techn. auf Siemens Geräte geschult
- Einheitliche Bedienung für die Benutzer

Trotzdem wurde von der Fa. Technic ein Angebot über 19 neue PSA in der Höhe von € 130.530,00 eingeholt.

Kosten Antrag Ankauf von 8 Parkscheinautomaten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

EUR 65.136,00	806,40	N
---------------	--------	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind für das Budget 2020 mit aufzunehmen.

gez. Mussner

Beschlussvorschlag Antrag Ankauf von 8 Parkscheinautomaten:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 8 Parkscheinautomaten mit Anbindung an eine neue Zentrale zum Preis von € 65.136,00 und den Folgekosten von € 806,40 p a.

Sachverhalt Antrag auf Adaptierung von 11 Parkscheinautomaten:

In der Gemeinde Wörgl sind 19 Parkscheinautomaten der Fa. Siemens aufgestellt. Es wurde ein separater Antrag gestellt 8 dieser Parkscheinautomaten zu erneuern, die dann über eine Kartenzahlung mit Touch-Funktion verfügen und an eine neue Zentrale angebunden sind. Aus diesem Grund ist es notwendig, die bestehenden 11 Automaten auch an die neue Zentrale anzuschließen. Eine Adaptierung der bestehenden 11 Geräte auf Kartenzahlung mit Touch-Funktion erscheint sinnvoll. Die Folgekosten der Anbindung an die neue Zentrale mit Simkarten belaufen sich auf € 1.109,00 p a, die Adaptierung der 11 PSA kostet € 28.168,80.

Zusätzlich wurde auch ein Angebot der Firma Technic eingeholt. Dieses beläuft sich für 19 neue Parkscheinautomaten auf € 130.530,00.

Kosten Antrag auf Adaptierung von 11 Parkscheinautomaten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 28.168,80	€ 1.109,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind für das Budget 2020 mit aufzunehmen.

gez. Mussner

Beschlussvorschlag Antrag auf Adaptierung von 11 Parkscheinautomaten:

Der Gemeinderat beschließt den Anschluss der bestehenden 11 PSA an die Zentrale und die Adaptierung derselben zum Preis von € 28.168,80 und den Folgekosten in Höhe von € 1.109,00 p a.

Beschluss mit Abstimmung31tech221019:

Antrag auf Verkehrsüberwachung durch MoKIS (Mobiles Kontrollinformationssystem) und Ankauf eines Druckers:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von MoKIS zum Preis von € 4.080,00 und einem Drucker € 312,00, sowie den Folgekosten in Höhe von € 1.320,00 p a.

Ungeändert beschlossen

ja 6

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung31tech221019:

Antrag auf Überwachung des Handyparkens durch das Programm „ParkMEParkcontroller“:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Programmes „ParkME Parkcontroller“ zum Preis von € 3.228,00 mit den Folgekosten in Höhe von € 2.448,00 p a.

Ungeändert beschlossen ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung31tech221019:**Antrag Ankauf von 8 Parkscheinautomaten:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 8 Parkscheinautomaten mit Anbindung an eine neue Zentrale zum Preis von € 65.136,00 und den Folgekosten von € 806,40 p a.

Ungeändert beschlossen ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung31tech221019:**Antrag auf Adaptierung von 11 Parkscheinautomaten:**

Der Gemeinderat beschließt den Anschluss der bestehenden 11 PSA an die Zentrale und die Adaptierung derselben zum Preis von € 28.168,80 und den Folgekosten in Höhe von € 1.109,00 p a.

Ungeändert beschlossen ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag 28qr121119:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der im Antrag angeführten Komponenten zum Gesamtpreis in Höhe von € 100.924,80.

Anlagen:

MoKIS

MoKIS - Beschreibung Drucker

Easy Park Beschreibung

Easy Park Referenzliste

Angebot PSA Erneuerung

Angebot PSA Hochrüstung

Angebot Technic 19 PSA über € 130.530,00

Diskussion:

GR Götz erkundigt sich, wo die Standorte der neuen und alten Parkautomaten sind und ob diese Standorte nicht in der zukünftigen Fußgängerzone liegen. Die genauen Standorte sind Bgm. Wechner nicht bekannt. Jedoch geht sie davon aus, dass im Bereich der geplanten Fußgängerzone keine neuen Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Für eine Auskunft über die genauen Standorte verweist sie auf die Stadtpolizei. GR Götz ist es wichtig, dass keine Geräte umsonst angeschafft werden. Weiters erscheint es ihm merkwürdig, dass es zu diesem Thema keine Gesamtausschreibung gegeben hat und warum diese Angebotseinholung durch die Stadtpolizei erfolgt ist und nicht durch den zentralen Einkauf. Eventuell könnte ja dadurch ein günstigerer Preis erzielt werden.

Bgm. Wechner stellt fest, dass sich die Stadtpolizei mit solchen Geräten und Anschaffungen am besten auskennt, da sie ja damit arbeiten müssen. Eine Angebotseinholung durch die Stadtpolizei macht für sie deshalb Sinn. GR Götz stellt fest, dass die Stadtpolizei Geräte empfehlen kann, dass aber eine Ausschreibung durch den zentralen Einkauf zu erfolgen hat. Bgm. Wechner verweist auf die Formulierung „anregen“ im Antrag und verweist GR Götz an die Stadtpolizei für weitere Auskünfte.

GR Schimanek gibt an, im Sessionnet einige Angebote zu diesem Antrag gefunden zu haben. Auch Bgm. Wechner gibt an, dass mehrere Angebote in den Unterlagen zu finden sind und dass man sicherlich nicht nur ein Angebot in Erwägung gezogen hat.

GR Kaya fragt nach, ob ein Bonussystem mit der Energycard auch in das neue Programm integriert wird. Bgm. Wechner geht davon aus, dass bei einer Neuanschaffung alle Möglichkeiten, die in Wörgl genutzt werden können, auch berücksichtigt worden sind.

GR Riedhart möchte diesen Antrag zurückstellen, bis geklärt worden ist, wo diese neuen Parkautomaten errichtet werden. Bgm. Wechner gibt zu verstehen, dass sie dem Personal der Stadtpolizei zutraut, die Parkautomaten an der richtigen Stelle aufzustellen und natürlich nicht in der geplanten Fußgängerzone.

GR Kovacevic verweist auf den Sachverhalt im Antrag, dass nicht grundlos Parkautomaten und Programme angeschafft werden. Der Grund für die Neuanschaffung und Adaptierung seien die Störungen der Parkautomaten, die zu Beschwerden geführt haben. Um eine reibungslose Benutzung gewährleisten zu können, sieht er eine rasche Behebung dieser Störungen als notwendig an und die Kosten dafür müssen im nächsten Budget berücksichtigt werden. Die Planung und Umsetzung der Fußgängerzone ist ja erst ein beginnender Prozess und wird sicherlich nicht so rasch stattfinden wie der Austausch der Parkautomaten. Im Sinne des Kundenservice und der Kundenfreundlichkeit der Stadtgemeinde Wörgl sollte man möglichst rasch eine störungsfreie Nutzung ermöglichen. Weiters führt er aus, dass der Großteil der Automaten nicht in der Bahnhofstraße aufgestellt ist.

Bgm. Wechner hält noch einmal fest, dass einige der Geräte nicht mehr einwandfrei funktionieren und dass eine Neuanschaffung nicht grundlos durchgeführt wird.

Die Wörgler Grünen und die Jungen Wörgler enthalten sich der Stimme.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der im Antrag angeführten Komponenten zum Gesamtpreis in Höhe von € 100.924,80.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

6.8. Antrag Halteverbot Michael Pacher-Straße (westlich des Kindergarten Peter-Mitterhoferweg 20)

Sachverhalt:

Durch die Neugestaltung der Michael Pacher-Straße beim Kindergarten entstanden 8 neue Stellplätze, die jedoch nicht nur für Kindergartenzubringer, sondern auch durch Dauerparker benutzt werden. Aus diesem Grund ist dort ein Halteverbot mit der Zusatztafel „werktags, Mo-Fr. von 07.00 – 09.00 Uhr und von 11.45 – 17.00 Uhr, ausgen. Kindergartenzubringer zum Halten“ notwendig.

Der Standort der Verkehrszeichen sind die Gauß-Krüger Koordinaten:

X= -96002.14

Y= 261504.69 und

X= -95980.09

Y= 261453.10

Eine Kammern Befragung wurde durchgeführt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.500,00	0	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

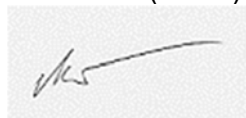
Lageplan

Plan STW

Stellungnahme Tiroler Wirtschaftskammer Bezirksstelle Kufstein vom 26.06.2019

Stellungnahme FC(9.7.2019):

1/640-400 (GWG): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die 8 Stellplätze in der Michael Pacher-Straße westlich des Kindergartens Peter Mitterhoferweg 20 ein Halteverbot mit der Zusatztafel „werktags, Mo-Fr. von 07.00 – 09.00 Uhr und von 11.45 – 17.00 Uhr, ausgen. Kindergartenzubringer zum Halten“.

Beschlussvorschlag (31tech221019/28gr121119):

Der Gemeinderat beschließt für die 8 Stellplätze in der Michael Pacher-Straße westlich des Kindergartens Peter Mitterhoferweg 20 ein Parkverbot mit der Zusatztafel „werktags, Mo.-Fr. von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr“.

Diskussion:

Bgm. Wechner erläutert, dass der Beschlussvorschlag einfacher formuliert wurde, als der Sachverhalt und zwar um etwaige Verwirrung von Anfang an auszuschließen. Der Beschlussvorschlag besagt jetzt genau das, was beabsichtigt war. Somit ist Halten um die Kinder aus dem Kindergarten abzuholen in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr möglich und das Dauerparken in dieser Zeit wird dadurch verhindert.

GR Riedhart ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die 8 Stellplätze in der Michael Pacher-Straße westlich des Kindergartens Peter Mitterhofer-Weg 20 ein Parkverbot mit der Zusatztafel „werktags, Mo.-Fr. von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr“.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.9. Antrag Ortsausschuss Bruckhäusl - Verkehrsberuhigung Bereich Hofdurchfahrt Hanslinger Bauer

Sachverhalt:

Es wird dringend ersucht, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hofdurchfahrt „Hanslinger- bzw. Veitlinger-Bauer“ durchzuführen und entsprechende Warnhinweise aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung von zwei Hinweiszeichen „Andere Gefahren“ mit der Zusatztafel „Hofdurchfahrt Schrittgeschwindigkeit“ gem. § 50 lit. 16 StVO.

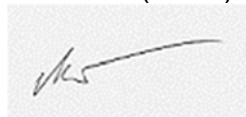
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(24.10.2019)

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.



Anlagen:

Ansuchen vom 22.06.19
TIRIS Plan

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung von zwei Hinweiszeichen „Andere Gefahren“ mit der Zusatztafel „Hofdurchfahrt Schrittgeschwindigkeit“ gem. § 50 lit. 16 StVO.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.10. Antrag Resolution Schulbusversorgung im Gelegenheitsverkehr in GEFAHR an das Amt der Tiroler Landesregierung und an den Gemeindebund

Sachverhalt:

Die Wirtschaftskammer Österreich wendet sich als gesetzliche Interessensvertretung aller Autobus- und Personenbeförderungsunternehmen mit PKW an die Gemeinden Tirols und informiert darüber, dass die Schulbusversorgung im ländlichen Raum im Gelegenheitsverkehr seit mehr als 30 Jahren durch PKW- und Busunternehmer garantiert ist, jedoch die Tarifentwicklung in den letzten 20 Jahren dazu geführt hat, dass 50 % der anfallenden Kosten nicht mehr abgedeckt werden.

Die Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung ist in vielen Fällen nur noch mit idealistischen Motiven erklärbar bzw. hängt die Schülerbeförderung in zunehmendem Maße davon ab, dass Zuzahlungen Dritter (also von Gemeinden) geleistet werden müssen!

Es werden die Gemeinden ersucht das Amt der Tiroler Landesregierung sowie den Gemeindebund aufzufordern, sich bei der Bundesregierung für eine kostendeckende Finanzierung gewerblicher Schulbusse einzusetzen.

Die Gemeinden sollten daher eine Resolution einbringen, wenn diese wie von der WKO vorgeschlagen, folgender Meinung sind:

- Für eine kostendeckende Finanzierung brauchen wir eine grundlegende Überarbeitung des Abgeltungsmodelles – die bis jetzt rein km-bezogene Vergütung muss um die Zeitkomponente (für geleistete Stunden) ergänzt werden.
- Bis jetzt haben Eltern ausschließlich einen gesetzlichen Anspruch auf eine Schulfahrtbeihilfe (=Geldleistung). Einen Anspruch auf die Versorgung mit Schulbussen (=Sachleistung) gibt es nicht!
Die Gemeinde sollte sich gemeinsam mit der WKO bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Schulbusversorgung im Gelegenheitsverkehr im FLAF gesetzlich verankert wird.
- Die Durchführungsrichtlinien für die Schülerbeförderung (wie z.B. die Regelung über Leerfahrten oder die Staffelung der Tarife nach Beförderungszahlen, müssen dringend geändert werden)

Diese Änderungen würden der WKO ermöglichen, die Schülerbeförderung in der Fläche weiterhin zu garantieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) zuzustimmen, eine Resolution an das Amt der Tiroler Landesregierung sowie an den Gemeindebund zu stellen, um bei der Bundesregierung eine kostendeckende Finanzierung gewerblicher Schulbusse zu erwirken.

- Für eine kostendeckende Finanzierung muss eine grundlegende Überarbeitung des Abgeltungsmodelles erfolgen – die bis jetzt rein km-bezogene Vergütung muss um die Zeitkomponente (für geleistete Stunden) ergänzt werden.
- Es soll die Schulbusversorgung im Gelegenheitsverkehr im FLAF gesetzlich verankert werden.
- Die Durchführungsrichtlinien für die Schülerbeförderung (wie z.B. die Regelung über Leerfahrten oder die Staffelung der Tarife nach Beförderungszahlen) müssen dringend geändert werden.

Raumordnungsfachliche Prüfung:

Nicht notwendig!

Fachliche Stellungnahme:

Nicht notwendig!

Juristische Stellungnahme:

Nicht notwendig!

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(7.10.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

Schreiben Wirtschaftskammer Österreich (WKO) September 2019

Diskussion:

GR Götz bezweifelt die Dramatik der dargestellten Situation und ihm fehlen alle Grundlagen, um diese Situation beurteilen zu können. Zudem erscheint es ihm zu wenig, sich bei der Unterstützung einer Resolution nur auf ein Papier der Wirtschaftskammer Österreich zu stützen. Er sieht die Stadtgemeinde nicht als richtigen Ansprechpartner für diese Situation, denn es handelt sich bei diesen Angelegenheiten um Bundessache. Weiters führt er das Fehlen dieser Resolution im Antrag an.

Bgm. Wechner geht davon aus, dass es sich um keine unlautere Geschichte handelt, da es sich ja um eine Aufforderung an die Bundesregierung handelt.

GR Schimanek steht dieser Resolution auch skeptisch gegenüber. Sie hat sich jahrelang mit der Eins-zu-Eins-Zählung in den Schulbussen auseinandergesetzt. Sie erklärt, dass in den Schulbussen ja drei Kinder auf zwei Plätzen sitzen dürfen. Auf Bundesebene gab es mehrere Anträge, um jedem Kind einen eigenen Sitzplatz zu ermöglichen. Dem widersprach die Wirtschaftskammer immer wieder mit dem Argument, dass ein solcher Transport zu teuer käme. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sieht sie es als unumgänglich an, dass jedes Kind einen eigenen Sitzplatz bekommt. Wenn diese Resolution dazu beiträgt, die Situation generell zu verbessern, kann sie sich eine Unterstützung dieser Resolution vorstellen, aber wenn es nur um eine Tarifverbesserung für die Busunternehmer geht, dann findet sie eine solche Resolution sehr merkwürdig.

GR Haaser ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) zuzustimmen, eine Resolution an das Amt der Tiroler Landesregierung sowie an den Gemeindebund zu stellen, um bei der Bundesregierung eine kostendeckende Finanzierung gewerblicher Schulbusse zu erwirken.

- Für eine kostendeckende Finanzierung muss eine grundlegende Überarbeitung des Abgeltungsmodelles erfolgen – die bis jetzt rein km-bezogene Vergütung muss um die Zeitkomponente (für geleistete Stunden) ergänzt werden.
- Es soll die Schulbusversorgung im Gelegenheitsverkehr im FLAF gesetzlich verankert werden.
- Die Durchführungsrichtlinien für die Schülerbeförderung (wie z.B. die Regelung über Leerfahrten oder die Staffelung der Tarife nach Beförderungszahlen) müssen dringend geändert werden.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6.11. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für Solaranlagen, Dämmmaßnahmen und E-Scooter für 2020**Sachverhalt:**

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scooter haben sich im abgelaufenen Jahr als sehr bewährt bewiesen und bedürfen daher keiner Anpassung für die Richtlinien 2020.

Die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E-Scootern sollen inhaltlich nicht geändert werden. Es ist lediglich der Geltungszeitraum zu ändern.

Bis zum 08.10.2019 wurden Fördermittel in der Höhe von € 20.000,00 zugesagt, bzw. bereits ausbezahlt. (Gesamt Budgetmittel € 40.000,00 sind für das Jahr 2019 vorgesehen).

Es wird ersucht, die vorliegenden Richtlinien für den Geltungszeitraum 2020 zu genehmigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Richtlinien für Förderung Solaranlagen
Richtlinien für Förderung von Dämmmaßnahmen
Richtlinien für Förderung E- Scooter

Stellungnahme FC(7.10.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E- Scootern für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Diskussion:

GR Götz gefällt grundsätzlich der Antrag, allerdings hält er den Wortlaut der Richtlinien § 3 Punkt 3 Dämmmaßnahmen für widersprüchlich. Bgm. Wechner meint, dass es sich hier um eine Deckelung in absoluten Zahlen handelt. GR Götz verweist darauf, dass die Stadtgemeinde ja ausschließlich ökologische Dämmstoffe fördert.

GR Schimanek findet eine Ausweitung dieser Förderungen auch für sehr sinnvoll. Darüber hinaus möchte sie die Anzahl der geförderten E-Scooter im letzten Jahr wissen. Herr DI Etzelstorfer gibt an, dass nur zwei bis drei E-Scooter gefördert wurden und dass sich die Nachfrage danach in Grenzen hält.

GR Haaser ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinien für die Förderung von Dämmmaßnahmen, Solaranlagen und E- Scootern für das Jahr 2020 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Sachverhalt:

Am 08.05.2019 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz – TFWAG) beschlossen.

Die Stadtgemeinde ist per Landesgesetz bis Ende 2019 verpflichtet, eine Verordnung zu beschließen und die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe festzusetzen. Die Freizeitwohnsitzabgabe dient zur teilweisen Abdeckung der Kosten für Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen.

Ein Freizeitwohnsitz wird wie folgt definiert:

Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder Teile von Gebäuden die nur zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder zu sonstigen Erholungszwecken verwendet werden. Die genaue Definition samt Ausnahmen ist in §1-2 TFWAG normiert.

Es ist zu empfehlen, die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet vorzuschreiben. Dies wird damit begründet, dass der Verkehrswert der Liegenschaften innerhalb des Gemeindegebietes nicht erheblich abweicht.

Folgende Höchststeuersätze sind festgelegt:

	Für:	Höhe/ Jahr
a)	bis 30 m ² Nutzfläche	€ 240,00
b)	von 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 480,00
c)	von 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 700,00
d)	von 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.000,00
e)	von 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.400,00
f)	von 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.800,00
g)	von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 2.200,00

Der vorliegende Entwurf sieht die lt. Gesetz möglichen Höchstgrenzen vor.

Nach einer Erhebung zum Einnahmen-Potential der o.a. Abgaben wird mit Einnahmen von bis zu € 10.000,00 pro Jahr zu rechnen sein.

Da die Freizeitwohnsitzabgabe eine Selbstbemessungsabgabe ist, muss der Abgabenschuldner selbst die Höhe der Abgabe bemessen und bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde entrichten.

Der vorliegende Verordnungstext ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe lt. beiliegendem Verordnungstext.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(1.10.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Anlagen:

Verordnungstext

Gesetz vom 08.05.2019 über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe

Informationen zum Freizeitwohnsitzabgabengesetz

Kalkulation der TFWAG

Keine Diskussion

GR Haaser ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe lt. beiliegendem Verordnungstext.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler Liste und der Wörgler Grünen zu mehr Transparenz bei der Wohnungsvergabe

Sachverhalt:

In der 26gr090719 wurde seitens der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler Liste und der Wörgler Grünen der Antrag für mehr Transparenz bei der Wohnungsvergabe gestellt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ansuchen

Erhebungsbogen/Wohnungsansuchen

Juristische Stellungnahme zur Frage der Transparenz und Datenschutz bei Wohnungsvergaben

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss weist den Antrag dem Verwaltungsausschuss zu und bittet um Prüfung der Rechtslage bzgl. der Veröffentlichung der Protokolle (Datenschutz).

Diskussion:

Bgm. Wechner gibt an, dass die Teilnahme der Fraktionsvorsitzenden an den Sitzungen nicht nur für den Wohnungsvergabeausschuss gelte, sondern für die Sitzungen aller Ausschüsse. Das wurde bereits vor Jahren festgelegt, weil es Fraktionen gibt, die in keinem Ausschuss vertreten sind. Trotzdem haben auch diese Fraktionen ein Recht auf Information. Die Vertraulichkeit dieser Informationen gilt natürlich dann auch für diese Personen. Bgm. Wechner sieht die Formulierung des Antrages kritisch, denn er unterstellt dem Wohnungsvergabeausschuss die Wohnungen nicht ordnungsgemäß zu vergeben. Der Wohnungsausschuss ist ein erweiterter Ausschuss, die sechs Mitglieder kommen von der Liste Hedi Wechner, der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl und der Freiheitlichen Wörgler Liste. Sie weist darauf hin, dass die Antragsteller, bis auf die Junge Wörgler Liste und die Wörgler Grünen, im Wohnungsvergabeausschuss vertreten sind und dass sie somit den eigenen Leuten unterstellen, falsche Arbeit zu leisten. Dieses Misstrauen gegen die Leute der eigenen Fraktion erstaunt sie. Die Fraktionsführer können an den Sitzungen teilnehmen, allerdings wird aus Datenschutzgründen kein Protokoll ausgehändigt.

GR Mey hält fest, dass sie bis dato keine Einladung zum Wohnungsausschuss erhalten hat, obwohl sie sie erhalten hätte müssen. Bgm. Wechner hält fest, dass sie in Zukunft eine Einladung des Wohnungsausschusses erhalten wird. GR Mey hält noch einmal fest, dass sie eine Einladung vom Technikausschuss erhält, wenn ein Antrag der Wörgler Grünen behandelt wird, dass sie Einladungen zu allen Sitzungen der anderen Ausschüsse bekommt und dass sie sich dort eine Teilnahme frei aussuchen kann. Dass sie aber bis dato keine Einladung vom Wohnungsvergabeausschuss erhalten hat. Bgm. Wechner weist sie noch einmal auf die Vertraulichkeit hin. GR Mey erwidert, dass Gemeinderäte ja sowieso zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Bgm. Wechner insistiert, dass sie hoffe, dass das auch alle Gemeinderäte wissen.

GR Riedhart hält fest, dass bereits beim letzten Gemeinderat auf dieses Privileg der Einsichtnahme der Fraktionsführer eingegangen wurde. Er habe davon Gebrauch gemacht und die Unterlagen der letzten 3 ½ Jahre durchforstet. Er fragt ob die Wohnungsvergabe der Gemeindewohnungen nach den Punkten, die in den Richtlinien für die Wohnungsvergabe festgelegt sind, erfolgt.

GR Kovacevic antwortet, dass die Vergabe natürlich nach den Richtlinien, die im Gemeinderat beschlossen wurden, erfolgt. Er hat das bereits im Gemeinderat erklärt. Zuerst werden bei der Ersterfassung im Bürgerbüro Punkte vergeben. Mittels dieser Punkte wird dann eine Reihung der passenden Wohnungswerber vorgenommen. Die ersten fünf gereihten passenden Wohnungswerber werden dann im Ausschuss vorgestellt und aus diesen wird dann derjenige ausgesucht, dem

die Wohnung zugeteilt wird. Die Punkteerfassung durch die Sachbearbeiterinnen im Bürgerbüro ist nur eine Erstaufnahme. Die endgültige Punkteanzahl wird vom Wohnungsvergabeausschuss vergeben und zwar nach Durchsicht der gesamten Aktenlage.

GR Riedhart hält fest, dass man also mehr Punkte bekommt, wenn man unter Wohnungsnot leidet oder in schwierigen Verhältnissen lebt. Der Katalog dieser Punkte ist ja frei zugänglich und somit kann sich der Wohnungswerber ja selber zusammenrechnen, wieviel Punkte er erhält. Bei Durchsicht der Unterlagen, auch unter Berücksichtigung des Datenschutzes, ist ihm aufgefallen, dass viele Personen Wohnungen erhalten haben, die nur über eine geringe Punkteanzahl verfügten. Demgegenüber findet man auf der Warteliste für Wohnungen sehr viele Personen mit einer hohen Punkteanzahl, die eine akute Wohnungsnot haben. Für ihn stellt sich die Sachlage so dar, dass die Wohnungsvergabe willkürlich erfolgt. Weiters fordert er alle Fraktionsführer dazu auf, dass sie sich das gesamte Bild der Wohnungsvergabe gemeinsam genauer anschauen. Er stellt eklatante Mängel bei der Wohnungsvergabe fest. Bgm. Wechner stellt fest, dass GR Riedhart bei der Durchsicht der Unterlagen nicht alles verstanden habe und dass die Wohnungsvergabeprotokolle der letzten 6 bis 15 Jahre ähnliche Ergebnisse zeigen. Die Vergabe richte sich nicht alleine nach den Punkten. Diese Punkte sind nur Richtlinien und eine Hilfe bei der gerechten Wohnungsvergabe. Wenn sich die Vergabe nur nach den Punkten richten würde, dann würde eine Punkteausswertung durch einen Computer genügen und ein Wohnungsvergabeausschuss würde nicht mehr gebraucht. Meistens werden aber bei den Sitzungen noch ausschlaggebende Gründe bekannt, die eine Anpassung der Beurteilung ad hoc notwendig machen.

Bgm. Wechner rät zu einem Besuch der Sitzungen des Wohnungsausschusses, um ein zufriedenstellendes Bild der Wohnungsvergabe zu erhalten. Sie verurteilt klar ein Schlechtreden der Arbeit des Wohnungsausschusses und sie wiederholt noch einmal, dass im Wohnungsausschuss alle Fraktionen bis auf die Jungen Wörgler und die Wörgler Grünen vertreten sind. Und auch diesen nicht vertretenen Fraktionen ist die Teilnahme an den Sitzungen und die Einsichtnahme in die Protokolle erlaubt. Jedoch hält sie diese Unterstellungen von GR Riedhart für inferior.

GR Riedhart hält fest, dass bei einer akuten Wohnsituation, die auch im Ausschuss so protokolliert wurde, die Punkte sich erhöhen müssten. Wenn man sich nicht an die Punkte hält, braucht man auch keine Richtlinien. Er hofft, dass er in Zukunft eine Einladung zu den Sitzungen bekommt und wird diesen Sitzungen dann auch gerne beiwohnen um zu überprüfen, ob sich der Ausschuss an dieses Punktesystem hält, denn an diesem orientiert sich auch der Wohnungswerber. Und es kann auch nicht sein, dass Menschen mit akuter Wohnungsnot und vielen Punkten keine Wohnung bekommen und andere Wohnungswerber mit wenigen Punkten vorgezogen werden. Das sei Willkür und gehöre durchleuchtet, führt er aus.

Bgm. Wechner hält fest, dass GR Riedhart dem Wohnungsausschuss Willkür unterstelle und dass der Ausschuss die Wohnungen an Menschen vergebe, die gar keine Wohnung brauchen. Herr Pertl hält auch noch einmal fest, dass GR Riedhart anscheinend Missstände in den untersuchten Unterlagen gefunden hat und ob er sich auch die Abstimmungsverhältnisse der Sitzungen im Wohnungsausschuss angeschaut habe. GR Riedhart gibt an, dass ihm die Daten zu den Abstimmungsverhältnissen nicht zugänglich waren. GR Kovacevic gibt an, dass das Abstimmungsverhalten sehr wohl auf den gesammelten Wohnungsvergabebeschlüssen angegeben ist. Allerdings steht nur darauf, wenn ein Beschluss nicht einstimmig gefasst wurde. Die Beschlüsse wurden zu 98 % einstimmig gefasst. Wenn man die soziale Bedürftigkeit im Fokus hat, gibt es keine unterschiedlichen Meinungen. Es herrscht dann Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg. Wie es sein kann, dass ein Wohnungswerber mit geringerer Punktezahl die Wohnung bekommt, liegt ganz einfach daran, dass man sich jeden Fall gesondert anschauen muss. Es funktioniert nicht, wenn man eine 4 Zimmer Wohnung mit einer bestimmten Miete vergeben kann und der Wohnungswerber mit einer hohen Punkteanzahl zwar eine 4 Zimmer Wohnung braucht, sich aber die Miete nicht leisten kann.

Umgekehrt funktioniert es auch nicht, wenn der Wohnungswerber eine Familie mit hoher Punkteanzahl ist, allerdings nur eine 2 Zimmerwohnung vergeben wird. Deshalb macht es auch keinen Sinn sich die Beschlüsse ohne die dazugehörigen Ansuchen und Akten anzuschauen. Die Arbeit des Ausschusses muss sehr ins Detail gehen, alle Ansuchen und Akten müssen genau mit den aktuell zu vergebenden Wohnungen und Wohnungspreisen abgestimmt werden, um den passenden Wohnungswerber zu finden. Die Unterschiede der Wohnungen betreffen die Anzahl der Räume, die Höhe der Miete, die Barrierefreiheit, oder ob es sich um eine reine Mietwohnung oder um eine Mietkaufwohnung handelt. Natürlich wird auch die Wohnsituation und die Wartezeit berücksichtigt. Allerdings wenn es plötzlich einen Wohnungswerber mit akuter Wohnungsnot gibt, dann wird der natürlich vorgezogen werden müssen, unabhängig davon ob ein Wohnungswerber mit einer hohen Punkteanzahl schon lange wartet. Jede Situation kann eben nicht mit Punkten bemessen werden. Was man aber sagen kann, wenn jemand obdachlos ist, dann erhält dieser Wohnungswerber sehr viele Punkte. Er wiederholt ausdrücklich, dass es eine Ungeheuerlichkeit ist, den Mitarbeitern des Bürgerbüros bei der Reihung Willkür zu unterstellen. Bgm. Wechner stellt klar, nicht den Mitarbeitern des Bürgerbüros, sondern den Mitgliedern des Wohnungsausschusses wird Willkür unterstellt. GR Götz kann sich nicht erklären, dass Vertrauenspersonen in den Sitzungen aller Ausschüsse anwesend sein dürfen. Laut TGO sei das so nicht vorgesehen. Bgm. Wechner verweist auf eine einfache Erklärung. Sie zählt namentlich die Fraktionsführer auf, GR Mey, GR Riedhart, GR Dr. Taxacher, GR Dander, GR Aufschnaiter und GR Wiechenthaler. Alle Fraktionsführer sind angelobte Gemeinderäte und damit laut TGO zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Gegensatz zu reinen Vertrauenspersonen, die zwar in den Ausschüssen waren, nicht aber im Gemeinderat. GR Götz insistiert darauf, dass er und GR Mey Gemeinderäte sind und trotzdem in der Vergangenheit nicht an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen durften. Bgm. Wechner stellt fest, dass GR Götz auch eine Holschuld gehabt hätte und auf einer Teilnahme bestehen hätte sollen. Sie hält noch einmal fest, dass alle Fraktionsführer, auch wenn sie nicht Mitglieder des Ausschusses sind, an den Ausschusssitzungen teilnehmen dürfen, natürlich ohne Stimmrecht und zwar sei das schon eine gängige Praxis seit vielen Jahren.

GR Dr. Pertl verliest noch einmal den Beschlussvorschlag.

Die Fraktionen Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler und der Wörgler Grünen stimmen dem Antrag nicht zu.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, des Team Wörgl, der Jungen Wörgler und der Wörgler Grünen abzulehnen, da die Transparenz bei der Wohnungsvergabe durch die mögliche Einsichtnahme der Fraktionsführer in die Unterlagen gegeben ist.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Antrag der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste zur Errichtung 2 Haltestellen für Citybusse auf der Nordtangente

Diskussion:

Seiten der Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Team Wörgl und der Jungen Wörgler Liste wird der Gemeinschaftsantrag zur Errichtung von 2 Haltestellen für Citybusse auf der Nordtangente gestellt.

Der Antrag wird von Bgm. Wechner an den Technikausschuss zur Bearbeitung zu gewiesen.

zur Weiterbearbeitung**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****8.2. Antrag der Wörgler Grünen, Errichtung von Taubenschlägen/Taubentürmen zur Regulierung der Taubenpopulation****Diskussion:**

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag, dass zur Regulierung der Taubenpopulation, Taubenschläge/Taubentürme an geeigneten Stellen errichtet und betreut werden.

Der Antrag wird von Bgm. Wechner an den Technikausschuss zur Bearbeitung zu gewiesen.

zur Weiterbearbeitung**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****8.3. Antrag der Wörgler Grünen den automatischen elektronischen Zugriff auf sämtliche Unterlagen im Sessionnet allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu gewähren.****Diskussion:**

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag, dass alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen Zugriff auf sämtliche Unterlagen im Sessionnet gewährt wird.

Der Antrag wird Bgm. Wechner an den Verwaltungsausschuss zur Bearbeitung zu gewiesen.

zur Weiterbearbeitung**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****8.4. Anfrage der Wörgler Grünen, diverse Fragen zur neuen und alten Musikschule****Diskussion:**

GR Götz möchte wissen, ob es ein Nachnutzungskonzept für die alte Musikschule gibt. Wenn ja, von wem wurden es erstellt, wer hat es beauftragt, ist eine Einsichtnahme möglich. Wenn nein, ist es angedacht, ein solches Konzept zu erstellen und welche Nutzungen sind vorrangig angedacht. Bgm. Wechner gibt an, dass die Erstellung eines solchen Konzeptes angedacht sei. Auf jeden Fall wird dort das Heimatmuseum, das Unterguggenberger Institut und das Archiv der Zone untergebracht werden. Nach Erstellung des Konzeptes können weitere Auskünfte gegeben werden. GR Götz erklärt, dass es Gerüchte über die Ansiedelung eines sogenannten „Kirchenwirt“ gibt, der die Hälfte der alten Musikschule belegen wird, und er möchte gern wissen, ob das richtig sei. Bgm. Wechner erklärt, dass die Ansiedelung einer Gastronomie angedacht wurde. Jedoch sei das Andenken noch kein Konzept und bedeute nicht, dass bereits ein solches Ansinnen verwirklicht würde.

GR Götz formuliert eine weitere Anfrage und möchte gerne wissen, ob man den Zeitungsberichten glauben darf, dass ein Wahlwörgler aus Ghana aus dem Bürgerbüro weggewiesen wurde. Er will wissen, ob sich dieser Zwischenfall so abgespielt hat, wie es in der Tageszeitung berichtet wird. Wenn ja, warum gibt dann der Pressevertreter der Stadt Wörgl die Auskunft, dass dies eine Personalangelegenheit sei. Es müsste doch möglich sein einen Antrag zu stellen. Weiters fragt er nach, ob es in diesem Zusammenhang einen Schulungsbedarf in der Abteilung gibt. Bgm. Wechner erklärt, dass die Pressedarstellung dieses Vorfalles nicht den Tatsachen entspreche. Tatsächlich handelt es sich um eine Personalangelegenheit und Auskunft über den Sachverhalt könne sie nur

im vertraulichen Teil des Gemeinderates geben, denn dort gelte die Vertraulichkeit für alle Gemeinderäte.

GR Götz stellt eine weitere Anfrage. In der neuen Musikschule gebe es Probleme mit dem Schlagzeugunterricht. Dieser ist nicht möglich, weil er viel zu laut ist. Er möchte gerne wissen, ob das richtig ist.

GR Götz stellt eine weitere Anfrage und zwar, ob der Veranstaltungssaal im zweiten Stock von der WIST vergeben oder vermietet wird und ob dieser Saal nicht zu dem ganzen Konzept dazugehöre. GR Götz will weiters wissen, wie das Problem mit den bei der neuen Musikschule anhaltenden Autos nach Fertigstellung der neuen Musikschule gelöst wird. Die Autos würden auf der Straße, auf dem Gehsteig und direkt vor der Musikschule halten bzw. parken, um die Kinder ein- bzw. aussteigen zu lassen. Das stelle ein großes Gefahrenpotential dar.

Bgm. Wechner antwortet, dass das aber viele Anfragen seien. GR Götz weist darauf hin, dass die Grünen keinem Ausschuss zugewiesen wären und dass sie darum ihre Anfragen hier im Gemeinderat einbringen müssen. Bgm. Wechner weist darauf hin, dass man auch die Ausschusssitzungen besuchen muss und gibt an, dass es bei so vielen Anfragen mühsam ist zu antworten, wenn einem keine Gelegenheit zur Antwort gegeben wird und erkundigt sich noch einmal nach der ersten Anfrage von GR Götz. GR Götz wiederholt, dass der Schlagzeugunterricht zu laut ist und dass es technische Probleme gibt. Bgm. Wechner gibt an, dass sie darüber nicht Bescheid weiß und verweist an den Direktor der Musikschule, Herrn Mag. Puchleitner.

GR Götz stellt eine weitere Anfrage. Im dritten Stock der neuen Musikschule wurde keine Toilette errichtet. Bei der Errichtung eines neuen Gebäudes, in dem hauptsächlich Kinder unterrichtet werden, findet er es eigenartig, dass nicht in jedem Stockwerk eine Toilette errichtet wurde. Bgm. Wechner fragt nach, wo denn die nächste Toilette ist, ob sich diese im Keller befindet. GR Götz hält fest, dass das Weglassen einer Toilette in jedem Stockwerk eines großen Gebäudes ein Schildbürgerstreich ist. Er fragt noch einmal nach, ob die neue Musikschule zukunftsfit errichtet wurde, ob die Anzahl der errichteten Räume auch für die nächsten zehn Jahre ausreichend ist. Bgm. Wechner geht davon aus, dass die neue Musikschule zukunftsfit errichtet wurde. GR Götz legt Bgm. Wechner nahe, sich dieses Thema anzuschauen, denn die Räume wären bereits jetzt komplett überbelegt und das für die nächsten zehn Jahre wenig Flexibilität vorgesehen ist. Teilweise würde der Unterricht jetzt schon bereits nach Kundl ausweichen, wie es beim Schwimmen ja auch der Fall ist. Bgm. Wechner gibt an, dass ihr darüber nichts bekannt ist. Tatsache ist jedenfalls, dass Wörgl in der Vergangenheit immer auch eine Expositur der Landesmusikschule in Kundl hatte.

Weiters gibt GR Götz an, dass es auch noch Probleme in der Gastronomie in der neuen Musikschule gibt und zwar mit vergessenen Anschlüssen, Planungen und so weiter, Prinzipiell würde ihn interessieren, wer für die Ausführung, Planung, Kontrolle und Aufsicht als Ansprechpartner in der Stadtgemeinde zuständig ist. Bgm. Wechner fragt zurück, woher GR Götz diese Weisheiten nimmt. Herr Götz gibt an, dass man sich umhört und natürlich kann man sich diese Situation auch selber anschauen. Er gibt an, dass man sich bei der Errichtung der neuen Musikschule mehr bemühen hätte sollen und dass er gerne den Ansprechpartner in der Stadtgemeinde Wörgl wissen möchte. Bgm. Wechner erwidert, dass solche Anschuldigungen des Nichtbemühens ausgerechnet von denen kommt, die sich nie einbringen würden und bittet um die nächste Anfrage.

GR Madersbacher nimmt noch einmal Bezug auf die Anfragen zur neuen Musikschule. Sie hält fest, dass die Planung nach den neuesten Richtlinien durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde auch den Anforderungen von Herrn Direktor Mag. Puchleitner Rechnung getragen. Alle Pläne wurden vorab mit ihm akkordiert. Er hat alle Pläne vorab gesehen und er hat die Einteilung der Räume vorgenommen und danach wurden die Pläne unterzeichnet.

zur Kenntnis genommen

8.5. Anfrage der Wörgler Grünen zum Beleuchtungskonzept in der Bahnhofstraße neu**Diskussion:**

GR Götz stellt eine Anfrage zur Beleuchtung in der Bahnhofstraße neu. Ob es richtig ist, dass die neuen Beleuchtungskörper, die für die Bahnhofstraße vorgesehen waren, an anderen Plätzen montiert wurden und dass das Beleuchtungskonzept gestoppt wurde. Wenn ja, warum wurde das Konzept gestoppt. Bgm. Wechner fragt nach, von welchem Beleuchtungskonzept Herr Götz spricht. Es gibt nämlich zwei Konzepte. GR Götz antwortet, dass er vom Konzept der Beleuchtung Bahnhofstraße neu spricht. Bgm. Wechner gibt an, dass dieses Konzept nicht gestoppt wurde und führt aus, dass es zwei Konzepte gegeben hat. Das Konzept, das im Gemeinderat behandelt wurde, wurde abgelehnt, weil es zu teuer ist und das andere Konzept wird natürlich sukzessiv weiterverfolgt. Das Beleuchtungskonzept Bahnhofstraße neu wurde also nicht gestoppt.

zur Kenntnis genommen

8.6. Anfrage der Wörgler Grünen zur Anzahl der Fraktionsbeiträge im Stadtmagazin**Diskussion:**

GR Götz wurde vom Stadtmarketing mitgeteilt, dass auf Verlangen von Bgm. Wechner die Anzahl der Fraktionsbeiträge im Stadtmagazin von zehn bzw. elf Beiträgen auf vier gekürzt werden. GR Götz möchte den Hintergrund erfahren, warum Bgm. Wechner nicht möchte, dass die Fraktionen im Stadtmagazin regelmäßig Beiträge veröffentlichen. Er findet die Themenvorgabe der Beiträge durch die Bgm. Wechner schon kritisch, aber über die Hintergründe der radikalen Kürzung der Anzahl der Beiträge möchte er in Kenntnis gesetzt werden.

Bgm. Wechner würde sich sogar wünschen, dass die Fraktionen mehr Beiträge schreiben würden. Jedoch war es immer sehr schwierig die Themen der Beiträge von den Fraktionen zu bekommen. Dies ist der Grund warum sie dazu übergegangen ist, die Themen vorzugeben. Darüber hinaus ist das auch ein Vorteil für die Bevölkerung, die Meinungen aller Fraktionen zu einem Thema zu kennen. Sie habe sogar schon Stimmen in den Fraktionen gehört, die eine Abschaffung dieser Fraktionsthemabeiträge wünschen. Sie hält diese Darstellung für eine merkwürdige Auslegung der Fakten, denn ursprünglich war das Fraktionsthema dazu vorgesehen, der Bevölkerung die Standpunkte aller Fraktionen zu einem Thema vorzustellen.

GR Götz räumt ein, dass die Aufforderung durch das Stadtmarketing recht eigenwillig bzw. missverständlich formuliert wurde. Er hält noch einmal fest, dass also alle zwei Monate Beiträge geschrieben werden sollen. Bgm. Wechner insistiert, dass dann wirklich alle Fraktionen Beiträge schreiben müssen. Ansonsten hält sie eine geringere Anzahl von Beiträgen, dann aber Beiträge von allen Fraktionen zu einem Thema, für sinnvoll. Dann könnte sich die Bevölkerung ein Bild machen. GR Götz widerspricht und hält jeden Beitrag unabhängig davon, wieviel Fraktionen Beiträge einbringen, für sinnvoll. Bgm. Wechner möchte nicht, dass halbe Seiten im Stadtmagazin leer bleiben, weil eine Fraktion keinen Beitrag einreicht. Grundsätzlich habe sie aber kein Problem damit, wenn die Fraktionen mehr schreiben möchten. Sie hält es aber weiters nicht für sinnvoll, solche Angelegenheiten im Gemeinderat zu erörtern.

Um 20.16 Uhr schließt Bgm. Wechner den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, bei der Presse, bei den Amtssachverständigen und der Schriftführerin.

zur Kenntnis genommen

9. Vertraulicher Teil

9.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2019

Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,

- den Jahresabschluss per 31.03.2019 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit dem Bilanzverlust in der Höhe von € 719.362,89 festzustellen und zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- den Bilanzverlust in der Höhe von € 719.362,89 auf neue Rechnung vorzutragen,

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

- der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

9.2. Anfrage in Bezugnahme auf den Zeitungsartikel der TT

Diskussion:

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: